

Amtsbericht 2025

Seite 7

Amtsbericht des
Jahres 2025

Seite 30

Rechnungsergebnis
Gemeindehaushalt

Seite 58

Genehmigung und
Prüfung



Bild: Fritz Heinze

Bürgerversammlung
Mittwoch, 25. März 2026,
20.00 Uhr im Gemeindesaal
Steinach

Berichterstattung zu den
Jahresrechnungen 2025
und Budgets 2026

Bürgerversammlung	3
Traktanden	3
Hinweise	3
Vorwort	5
Amtsbericht 2025	7
Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	7
Veröffentlichung der Besoldung von Behördenmitgliedern	11
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12
Bildung	14
Kultur, Sport, Freizeit	16
Gesundheit	18
Soziale Sicherheit	19
Verkehr	20
Umweltschutz und Raumordnung	21
Volkswirtschaft	24
Finanzen und Steuern (inkl. Steuerplan)	27
Finanzplan 2026 – 2030	28
Übersicht Rechnung 2025 / Budget 2026	29
Gemeindehaushalt (Rechnung und Budget)	30
Gestufter Erfolgsausweis	30
Bilanz	31
Investitionsrechnung	32
Erfolgsrechnung mit Kommentaren	34
Anhang zur Jahresrechnung	46
Elektrizitätsversorgung (Rechnung und Budget)	47
Jahresbericht	47
Erfolgsrechnung mit Kommentaren	50
Investitionsrechnung	50
Bilanz	51
Anhang zur Jahresrechnung	51
Lebensraum Gartenhof (Rechnung und Budget)	52
Jahresbericht	52
Erfolgsrechnung mit Kommentaren	54
Investitionsrechnung	56
Bilanz	56
Anhang zur Jahresrechnung	56
Genehmigung und Prüfung	58
Anträge des Gemeinderates	58
Bericht und Anträge der GPK	58
Gutachten	60
Einführung Unterflurbehälter (UFB)	60
Sanierung Allwetterplatz mit Laufbahn	63

Bürgerversammlung

Mittwoch, 25. März 2026, 20.00 Uhr
Gemeindesaal Steinach, Schulstrasse 14

■ Traktanden

1. Jahresrechnungen 2025
2. Budgets und Steuerplan 2026
3. Gutachten Einführung Unterflurbehälter (UFB)
4. Gutachten Sanierung Allwetterplatz mit Laufbahn
5. Allgemeine Umfrage

■ Hinweise

Versand und Auflage der Unterlagen

Gemäss Art. 28 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; abgekürzt GG) beschliesst die Bürgerversammlung über Jahresrechnung, Budget und Steuerfuss. In Steinach erhalten die Stimmberechtigten gestützt auf Art. 30 GG die Unterlagen zur Bürgerversammlung in Form des Amtsberichtes am 6. März 2026 in jede Haushaltung zugestellt. Im Amtsbericht sind die Jahresrechnungen 2025 sowie die Budgets 2026 in Kontogruppen dargestellt. Die Genehmigung der Jahresrechnungen und der Budgets durch die Bürgerschaft basiert auf den detaillierten Kontoplänen. Die vollständigen, ausführlichen Unterlagen zu den Rechnungen und Budgets liegen ab dem Tag der Bekanntgabe (Montag, 9. März 2026) bis zur Bürgerversammlung bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Die detaillierten Unterlagen wie auch zusätzliche Exemplare des Amtsberichtes können bei der Gemeinderatskanzlei (telefonisch unter 071 447 23 60 oder per E-Mail kanzlei@steinach.ch) bezogen werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Steinach wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nach dem Gesetz von der Stimmfähigkeit nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind (Art. 31 Kantonsverfassung). Zuhörende und Personen ohne Stimmausweis werden gebeten, auf der Galerie des Gemeindesaals Platz zu nehmen.

Stimmausweise

Die Stimmausweise werden rund 14 Tage vor der Bürgerversammlung per Post zugestellt. Fehlende Stimmausweise können bis Dienstag, 24. März 2026, 17.00 Uhr bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Verfahren Bürgerversammlung

Wer das Wort an der Versammlung ergreifen möchte, wird gebeten, das Mikrofon zu benutzen. Damit bei der Interpretation von Anträgen keine Missverständnisse entstehen, sind diese vorgängig schriftlich dem Versammlungsleiter zu übergeben.

Diskussionsordnung

Anträge des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission werden verlesen und wenn nötig erläutert. Die Stimmberechtigten können sich zum Verhandlungsgegenstand äussern und Anträge stellen auf

- Nichteintreten
- Rückweisung
- Verschiebung oder
- Änderung.

Sie können auch Ordnungsanträge stellen. Dabei handelt es sich um Anträge, die sich auf den Gang des Verfahrens beziehen, wie Anträge auf

- Schluss der Rednerliste
- Schluss der Diskussion oder
- Rückkommen.

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Rückkommensanträge sind bis Versammlungsschluss zulässig.

Abstimmungen

Die Bürgerschaft stimmt zuerst über Anträge auf Nichteintreten bzw. Rückweisung oder Verschiebung ab. Wird Rückweisung oder Verschiebung beschlossen, so geht das Geschäft an den Gemeinderat zurück. Bei Rückweisung hat der Gemeinderat das Geschäft neu zu begutachten, bei Verschiebung nur, soweit zusätzliche Gesichtspunkte zu prüfen sind.

Offene Abstimmung

Abstimmungen finden durch Handerheben statt. Angenommen ist der Antrag, auf den mehr Stimmen entfallen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Versammlungsleiter (Gemeindepräsident) gestimmt hat.

Allgemeine Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte wird die allgemeine Umfrage eröffnet. Dabei können Fragen von allgemeiner Bedeutung über einen Gegenstand aus dem Aufgabengebiet der Gemeinde gestellt werden. Werden Anträge gestellt, deren Behandlung in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt, so können sie beraten, an den Gemeinderat zur Begutachtung und Ausarbeitung eines Beschlussentwurfs überwiesen oder verworfen werden.

Rechtswidrige Anträge

Über rechtswidrige Anträge (z.B. Geschäfte, die nicht in die Zuständigkeit der Bürgerversammlung fallen, Verschiebung eines Antrags ohne zeitliche Beschränkung) darf nicht abgestimmt werden. Wird Rechtswidrigkeit behauptet, so ist Gelegenheit zur Diskussion zu geben. Der Entscheid steht dem Versammlungsleiter zu.

Protokoll der Bürgerversammlung

Zur Protokollierung können technische Hilfsmittel verwendet werden.

Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt vom 8. bis 22. April 2026 bei der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf. Innert der Auflagefrist kann Beschwerde beim Departement erhoben werden.

Namens des Gemeinderates Steinach:



Michael Aebisegger
Gemeindepräsident



Reto Schneider
Gemeinderatsschreiber

Vorwort

Geschätzte Steinacherinnen und Steinacher

«Steinach is great»

Der amerikanische Präsident würde das Vorwort vielleicht so starten, wäre er Gemeindepräsident von Steinach.

Nun, Donald Trump ist bekannt für seine ganz eigene Sichtweise. Bescheidenheit ist – vorsichtig ausgedrückt – wahrscheinlich nicht seine grösste Tugend. Demgegenüber verbietet unsere helvetische Zurückhaltung allzu viel Eigenlob.

Dennoch gilt es festzustellen, dass Steinach in vielen Bereichen gut dasteht. Wegweisende Projekte, wie der Neubau der Sporthalle, der Bau eines Batteriespeichers oder der Wärmeverbund der see energie ag befinden sich im Bau und kurz vor Fertigstellung. Der überarbeitete Zonenplan und das neue Baureglement liegen beim Kanton zur Genehmigung und die laufenden Wasserbauprojekte «Schwärzebach» und «Steinach» entwickeln sich gemäss Terminplan. Auch das Bildungsangebot entspricht hohen Ansprüchen.

Die installierte Leistung an Photovoltaikenergie beträgt in der Zwischenzeit mehr als 10 kWp, womit 29.7 % der potenziellen Dachflächen genutzt werden. Damit belegt die Gemeinde den 1. Platz im Kanton (Ø im Kanton 15.7 %; 75 Gemeinden).

Dank einem haushälterischen Umgang mit den Finanzmitteln und einer effizienten und leistungsstarken Verwaltung haben sich die jährlichen Kosten für Personal, Sach- und übriger Betriebsaufwand im Vergleich zum Jahr 2019 um rund CHF 760'000 reduziert. Wo die Sonne scheint, ist Schatten nicht fern. Die Verschuldung und der Abschreibungsaufwand der Gemeinde haben infolge hoher Investitionstätigkeit stark zugenommen. Kostenverlagerungen vom Kanton auf die Gemeinden lassen die Ausgabenseite wachsen: als Beispiele seien die vollständige Übernahme der Lehrmittelkosten durch die Gemeinden, e-Government und IT-Bildungsoffensive genannt. Hinzu belasten die rasant steigenden Pflegefinanzierungskosten, zurückzuführen auf den demografischen Wandel, den Haushalt ebenfalls.

Rechnungsabschluss 2025 / Budgets 2026

Die Jahresrechnung schliesst dank erheblichen Mehreinnahmen bei den Steuern mit einem Gewinn von CHF 855'724 ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von CHF 871'380 vor, was einer Besserstellung von rund 1.72 Mio. Franken entspricht.

Das erfreuliche Ergebnis gründet im Wesentlichen auf den Einkommens- und Vermögenssteuern (+ CHF 1.08 Mio.) sowie auf Steuern von Grundstücksgeschäften (+ CHF 0.58 Mio.). Ein kleiner Wermutstropfen bleibt – ein erheblicher Teil der Steuern natürlicher Personen ist auf ausserordentlich hohe Nachzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen, was ein einmaliger Effekt bleiben dürfte.

Teils markante Abweichungen sind in Bereichen zu verzeichnen, in denen kein Handlungsspielraum besteht oder die Ausgaben gebunden sind, wie bspw. Spitexkosten, Fremdplatzierungen, Sozialhilfe und Asylwesen. Das höhere Defizit im Lebensraum Gartenhof wird durch die höhere Gewinnablieferung der Elektrizitätsversorgung und durch Wertberichtigungen von Liegenschaften im Finanzvermögen kompensiert.

Für die bevorstehende Sanierung des 300 m-Scheibenstandes Buholz musste zudem eine Rückstellung von CHF 300'000 gebildet werden, nachdem die Voruntersuchung einen Sanierungsbedarf aufzeigte. Während im Vorjahr noch ein deutliches Defizit verzeichnet werden musste, kann das Eigenkapital mit dem Ergebnis 2025 wieder zusätzlich geäuft werden, was angesichts der hohen Investitionen und dem Zuwachs an Verwaltungsvermögen aus einer Risikobetrachtung auch sinnvoll scheint.

Ausblick

Pflegebetriebe gehören zu den anspruchsvollsten kommunalen Betrieben. Ungünstige Auslastungen oder steigende Personalkosten im Pflegebetrieb können die Situation rasch verschärfen und finanziell erheblich ins Gewicht fallen. Die Ergebnisse im Lebensraum Gartenhof widerspiegeln diese

Herausforderung; seit der Inbetriebnahme im Jahr 1990 sind diese grossmehrheitlich negativ und belasten folglich den Steuerhaushalt.

Als Betreiberin trägt die Gemeinde die volle Verantwortung für Qualität, Sicherheit, Datenschutz, Arbeitsrecht und Einhaltung von Pflegevorschriften. Qualitätsprobleme, Beschwerden oder mediale Vorfälle können die Reputation der Gemeinde unmittelbar schädigen. Fehler oder Missstände können politisch Verantwortliche direkt belasten. In Gemeinden, die nach dem Milizsystem funktionieren, sind politische Entscheidungsträger häufig teilzeit oder ehrenamtlich tätig. Dadurch entstehen Governance-Risiken: begrenzter fachlicher Hintergrund, eingeschränkte zeitliche Ressourcen und potenzielle Rollenkonflikte zwischen Politik und operativem Betrieb.

Zurzeit bestehen Ruhe und Stabilität im Betrieb, sodass aus einer guten Ausgangslage heraus agiert werden kann. Ohne dass ein Druck oder eine Abhängigkeit zur Veränderung besteht, soll eine Auslagerung der betrieblichen Führung umgesetzt werden, indem die Verantwortung an eine private Betreiberin übertragen werden soll.

Damit kann die Gemeinde die finanziellen Risiken (Defizite, Instandhaltungslasten, Regulierungskosten) teilweise oder vollständig übertragen. Durch vertraglich gesicherte Mindestleistungen soll die Versorgungssicherheit der Bevölkerung geschützt werden. Als strategischer Auftraggeber agiert die Gemeinde weiterhin und bleibt in der Rolle der «Vermieterin» und Grundeigentümerin auch in der Schlussverantwortung, da grundsätzlich auch das institutionelle Risiko des externen Betreibers (Konkurs, Verkauf) besteht.

Der Rat beabsichtigt Ihnen anlässlich einer ausserordentlichen Bürgerversammlung einen entsprechenden Antrag voraussichtlich im Herbst 2026 zu unterbreiten.

Die laufenden Projekte und der Unterhalt der Infrastruktur erfordern auch in Zukunft namhafte Investitionen. Im Weiteren sind Kostenverlagerungen vom Kanton infolge von Entlastungspaketen und Gesetzesrevisionen zu erwarten. Die finanziell angespannte Situation stellt eine grosse Herausforderung dar, welcher wir begegnen müssen.

Im Budget 2026 stehen den Erträgen von rund CHF 20,3 Mio. Aufwände von gut CHF 21,15 Mio. gegenüber. Das Defizit beträgt somit CHF 850'740 und könnte mit dem Eigenkapital gedeckt werden. Der Voranschlag ist mit einem unveränderten Steuerfuss von 122 % kalkuliert.

Selbstverständlich warten nach wie vor auch neue Aufgaben und Herausforderungen auf uns. Aber wie vorstehende Ausführungen zeigen, gibt es auch ganz viel Grund, stolz auf Steinach sowie das Erreichte zu sein und in diesem Sinn positiv in die Zukunft zu blicken.

Ich danke abschliessend allen Steinacherinnen und Steinachern, welche sich, wo auch immer, für die Gemeinde und unser Gemeinwohl einsetzen und Arbeiten verrichten. Ein herzliches Dankeschön gebührt ebenso den Mitarbeitenden der Verwaltung, des Werkhofs, der Primarschule und des Lebensraum Gartenhof.



Michael Aebisegger
Ihr Gemeindepäsident

Amtsbericht 2025

■ Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 25. März 2025 im Gemeindesaal statt. Geleitet wurde die Versammlung zum vierten Mal von Gemeindepräsident Michael Aebisegger. Insgesamt nahmen 318 Stimmberechtigte (14.5 %) an der Versammlung teil. Traktandiert waren die ordentlichen Geschäfte zur Genehmigung von Jahresrechnung, Budget und Steuerplan sowie zwei Gutachten für den Ersatz des Feuerwehr-Rüstwagens sowie den Bau eines Batterie-Speichersystems.

Geschäftsprüfungskommission

Per 31. Dezember 2025 trat Jürg Müller als Präsident aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK) der Gemeinde Steinach aus. Er wurde am 27. September 2020 erstmals gewählt. Jürg Müller war somit fünf Jahre als Mitglied der GPK tätig. Der Gemeinderat bedankt sich für seinen Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

Am 28. September 2025 fand die Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission statt. Remo Nater (SVP) wurde mit 737 Stimmen klar gewählt.



GPK ab 2026 (v.l.): Philipp Scherrer (Präsident), Remo Nater, Christian Ruckstuhl, Daniel Blumer, Linus Popp

Der GPK obliegt die Überprüfung der Amts- und Rechnungsführung der Behörden und der Verwaltung sowie der Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das nächste Jahr. Die GPK hat mit der Rechnungsprüfung erneut die externe Revisionsgesellschaft BDO AG St. Gallen beauftragt. Die Anträge der GPK entnehmen Sie der Seite 58.

Gemeinderat

Der Gemeinderat traf sich im Berichtsjahr zu 17 ordentlichen Sitzungen und behandelte dabei insgesamt 273 Traktanden. Die Geschäfte sind auf insgesamt 527 Seiten protokolliert. Zusätzlich befasste sich der Rat im Rahmen von Sondersitzungen mit strategischen Themen wie der zukünftigen Ausrichtung des Lebensraum Gartenhof oder den Finanzen.

Die einzelnen Ratsmitglieder sind darüber hinaus in Kommissionen tätig sowie als Delegierte in diversen regionalen Organisationen. Die Funktionen und Delegationen, welche die einzelnen Gemeinderäte ausüben, sind in der Konstituierungsliste aufgeführt. Diese kann bei der Gemeinderatskanzlei angefordert werden.



Gemeinderat 2025-2028 (v.l.): Markus Lanter, Andreas Popp, Jeffrey Tobler, Michael Aebisegger (Präsident), Janine Eberle, Cornelia Letti, Andreas Lutz

Einbürgerungsrat

Der Einbürgerungsrat traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Es wurden sieben Gespräche mit Einbürgerungswilligen geführt und sieben Tests zur Überprüfung der Anforderungen an eine ordentliche Einbürgerung durchgeführt. Schliesslich erteilte der Einbürgerungsrat 10 Personen (Vorjahr 10) das Bürgerrecht der Gemeinde Steinach und veröffentlichte seine Entscheide am 14. Mai 2025 und 22. Oktober 2025 im Steinach aktuell und auf der Publikationsplattform. Es gingen keine Einsprachen gegen die Einbürgerungsbeschlüsse ein, sodass die Verfahren dem Kanton zur Beurteilung weitergeleitet werden konnten.

Schulrat

Der Schulrat traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt acht Sitzungen und einem Strategie-Workshop. Dem Gremium gehören seit 2021 folgende Personen an:

- Cornelia Letti (Schulratspräsidentin)
- Stefan Müller
- Viktoria Schär
- Urs Sieber
- Reto Wüst
- Lukas Frehner/Anna Malzacher (Lehrervertretung, beratend, Wechsel per Schuljahr)
- Reto Schwendener (Schulleiter, beratend)
- Debora Egli (Schulsekretärin, beratend)

Mutationen Kommissionen

Bruno Helfenberger trat Ende 2025 nach über 22 Jahren aus der Sportplatzkommission zurück. Er hatte diesen Schritt bereits frühzeitig angekündigt und vollzog ihn nun, um sich von einer weiteren Funktion zu entlasten. Der Gemeinderat dankt Bruno Helfenberger für den langjährigen, treuen Einsatz zu Gunsten der Sportanlage Bleiche.

Personelles

Dienstjubiläen

Im Jahr 2025 durften Ibo Yildiz (Hafenmeister) und Reto Schneider (Gemeinderatsschreiber) ihr 10- bzw. 20-jähriges Dienstjubiläum feiern. Gleich zwei Mitarbeiterinnen der Bibliothek feierten dieses Jahr ihr 15-jähriges Dienstjubiläum. Karin Etter und Karin Siegrist. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die langjährige Tätigkeit und Diensttreue.

Eintritte

Leyla Käser (60%), Bau & Energie
Rodolfo Letti (25%), Asylbetreuung
Andronika Mehmetaj, Lernende
Monika Schnyder (80%), Steuer- und Betreibungsamt
Swetlana Wildermuth (20%), Integration

Austritte

Peter Glaus (50%), Asylbetreuung
Casandra Lager (100%), Steuer- und Betreibungsamt
Derek Stürm (20%), Grundbuchamt a.i.

Die Politische Gemeinde Steinach weist per 31. Dezember 2025 total 10'350 Stellenprozente (inkl. Schule und Gartenhof) aus und beschäftigt 148 Angestellte. Die Struktur des Personalbestandes hat in diesem Jahr keine nennenswerten Änderungen erfahren.

Anlässe 2025

Im Jahr 2025 führte die Gemeinde mehrere gut besuchte und gelungene Anlässe durch. Die Jungbürgerfeier am 20. Juni im ArboPark bot den Teilnehmenden ein abwechslungsreiches Programm mit Team-Challenges, gemeinsamem Essen und einem Kartrennen. Der Anlass förderte den Austausch und sorgte für einen unterhaltsamen Abend.

Die Bundesfeier vom 31. Juli im Steinacher Rohr (Bild) wurde bei sommerlichem Wetter in feierlichem Rahmen durchgeführt. Die Jungmannschaft organisierte die Festwirtschaft und die Musikgesellschaft Steinach sorgte für die musikalische Umrahmung.



Am 31. August 2025 fand der 24. slowUp Bodensee statt. Auf der 40 Kilometer langen autofreien Strecke bewegten sich rund 38'000 Teilnehmende. In Steinach war erstmals die Wassersportzone PADL Bodensee als neue Attraktion dabei. Zudem wurde erstmals die slowUp-Vignette aktiv entlang der Strecke verkauft, wodurch die Durchführung des Anlasses im Jahr 2026 gesichert werden konnte.

Der Adventsmarkt am 5. und 6. Dezember bot mit zahlreichen Marktständen, kulinarischen Angeboten und einem vielfältigen Rahmenprogramm eine stimmungsvolle Einstimmung in die Adventszeit und erfreute sich grosser Beliebtheit.

Praktisch und kostenlos per SMS

Die Erinnerungen an die Grünabfuhr, Altpapiersammlung, Ausnahmetermine der Kehrrichtabfuhr usw. können Sie sich bequem per E-Mail zuschicken lassen. Abonnieren Sie dazu den Newsletter unter www.steinach.ch (Startseite ganz unten) und Sie werden über diesen Kanal zuverlässig informiert. Dieser Service ist kostenlos.

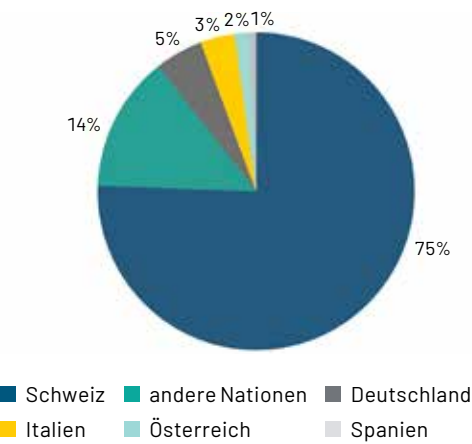


Bevölkerungsstatistik

Am 31. Dezember 2025 waren 3'522 Personen in der Gemeinde Steinach gemeldet. Somit verzeichnet die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme von 11 Personen (Vorjahr 3'533). Auch im vergangenen Jahr sind mehr Personen verstorben als geboren. Ausserdem sind mehr Personen weggezogen als zugezogen.

Bevölkerungsstatistik	2024	2025
lebend Geborene	24	32
Gestorbene	33	36
Veränderung	-9	-4
Zugezogene	243	209
Weggezogene	236	216
Veränderung	7	-7
Veränderung im Vergleich zum Vorjahr	-2	-11
Frauen	1'767	1'754
Männer	1'766	1'768
ausländische Staatsangehörige	850	861
Ausländeranteil in Prozent	24.1 %	24.4%
evangelisch-reformiert	664	643
römisch-katholisch	1'296	1'246
ohne/andere Konfession	1'573	1'633

Einwohner nach Nationen



Homepage steinach.ch

Die Website der Politischen Gemeinde steinach.ch umfasst alle wichtigen Publikationen, welche die Politische Gemeinde Steinach betreffen.

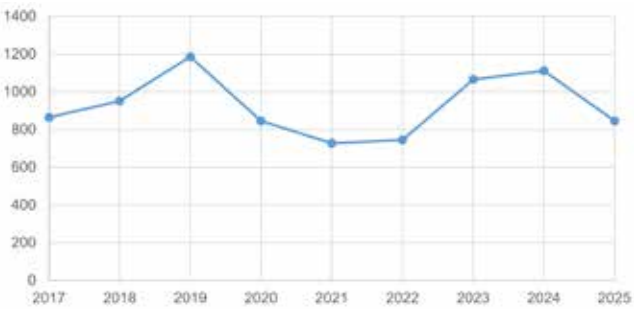
Zahlen aus dem Betreibungsamt

Die Fallzahlen des Betreibungsamtes Steinach sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Es wurden im Jahr 2025 knapp 260 Zahlungsbefehle weniger als im Jahr 2024 ausgestellt. Dies hängt hauptsächlich mit der neuen Gesetzesbestimmung zusammen, wonach Krankenkassen gegen den gleichen Schuldner nur noch maximal zwei Betreibungen pro Jahr einleiten dürfen.

Auch die Pfändungsvollzüge gingen zurück, dafür nahmen jedoch erwartungsgemäss die Konkursandrohungen zu. Auch hier ist die Gesetzesanpassung seit 2025 massgebend, welche besagt, dass öffentliche Forderungen von Schuldnern, welche im Handelsregister eingetragen sind, neu auf Konkurs und nicht mehr auf Pfändung betrieben werden.

	2024	2025
Zahlungsbefehle	1'112	846
Pfändungsvollzüge	481	396
Konkursandrohungen	39	82
Verlustscheine	268	267
Betreibungsregisterauszüge	502	513

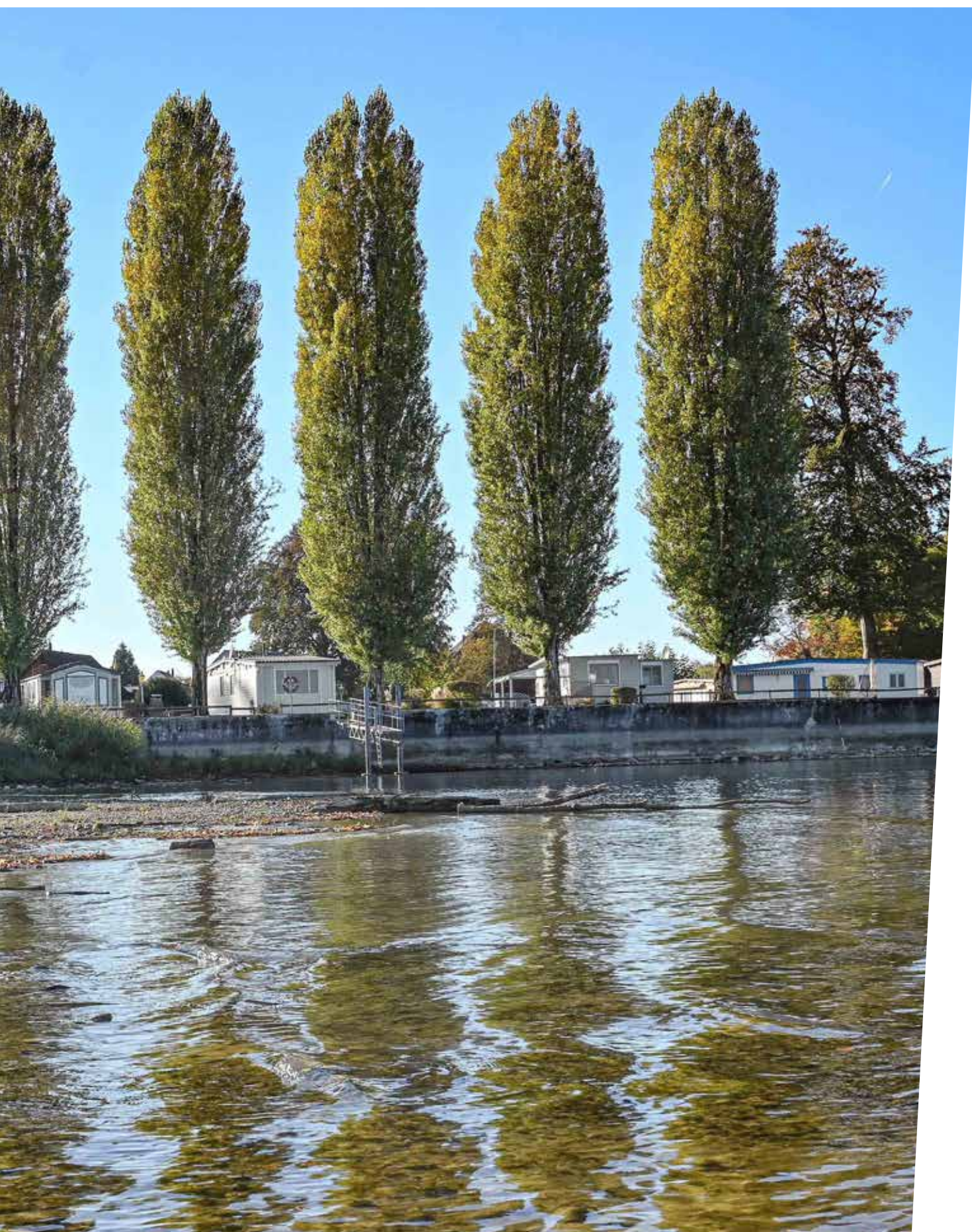
Entwicklung der Anzahl Betreibungen



Amtliche Publikationen

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Steinach werden auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen veröffentlicht. Der QR-Code führt Sie direkt auf die Website der Publikationsplattform. Mit dem Begriff «steinach» kann beispielsweise ein Suchabo erfasst werden, das jeweils eine E-Mail-Benachrichtigung auslöst, wenn der Suchbegriff in einer Publikation vorkommt.





Veröffentlichung der Besoldung von Behördenmitgliedern 2025

Name	Funktion	Pensum in Prozent ¹	Brutto- entschädigung	Spesen- vergütung	Zusatz- entschädigung ²	Total jährliche Entschädigung
Gemeinderat						
Michael Aebisegger	Gemeindepräsident	100	204'477	8'000		212'477
Janine Eberle	Mitglied		11'108	1'200		12'308
Markus Lanter	Mitglied		13'350	1'200		14'550
Cornelia Letti	Mitglied		6'100	1'200		7'300
Andreas Lutz	Mitglied		11'112	1'200		12'312
Andreas Popp	Mitglied		10'112	1'200		11'312
Jeffrey Tobler	Mitglied		12'275	1'200		13'475
Schulrat						
Cornelia Letti	Schulratspräsidentin	35	54'199	2'000		56'199
Geschäftsprüfungskommission						
Jürg Müller	Präsident		2'695			2'695
Philipp Scherrer	Schreiber		2'600			2'600
Daniel Blumer	Mitglied		2'100			2'100
Linus Popp	Mitglied		2'100			2'100
Christian Ruckstuhl	Mitglied		2'100			2'100

alle Beträge in CHF

Gemäss Art. 123b des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) wird die Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder nach Ablauf des Rechnungsjahrs im Geschäftsbericht veröffentlicht. In der Gemeinde Steinach werden die Mitglieder des Gemeinderates sowie der Geschäftsprüfungskommission von der Bürgerschaft gewählt. Die Grundpauschale für Aktenstudium beträgt für ein Mitglied des Gemeinderats CHF 1'800. Pro Ratssitzung wird ein Sitzungsgeld von CHF 200 ausgerichtet. Hinzukommt eine Spesenpauschale von CHF 1'200 für Büro, IT und Telefonie.

Die Ratsmitglieder ohne Arbeitsvertrag mit der Gemeinde werden für Zusatzarbeiten mit CHF 50 / h entschädigt. Für Kommissionssitzungen werden Sitzungsgelder von CHF 75 (bis 2 h) bzw. CHF 100 (> 2 h) ausbezahlt.

¹⁾ bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen

²⁾ Entschädigungen über CHF 500, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

■ Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Bauverwaltung

Auf der Bauverwaltung gingen im Berichtsjahr 67 Baugesuche (Vorjahr 65) ein. Davon wurden 33 im ordentlichen Verfahren, 9 im vereinfachten Verfahren, 24 im Meldeverfahren und 1 im brandschutztechnischen Verfahren behandelt. Insgesamt wurden in den Gesuchen Baukosten gemäss BKP2 in der Höhe von CHF 8.7 Mio. Franken angegeben.

Die Bauverwaltung spürt nach wie vor, dass viele Eigentümer auf die Inkraftsetzung der Ortsplanungsrevision warten. So laufen diverse Abklärungen und Planungen auf der Grundlage des neuen Baureglements. Für die weitere Entwicklung von Steinach ist es daher zentral, dass die Ortsplanungsrevision bald in Kraft gesetzt werden kann.

Grundbuchamt seit 1.10.2025 in Goldach

Der Gemeinderat hatte bereits im März beschlossen, dem Gemeinderat Goldach ein Gesuch um Aufnahme des Grundbuchkreises Steinach ins Regionale Grundbuchamt Goldach-Tübach-Untereggen-Berg zu unterbreiten, nachdem sich die Personalsuche schwierig gestaltete. Die Rückmeldung aus Goldach wie auch aus den bislang beteiligten Vertragsgemeinden Berg, Tübach und Untereggen fiel positiv aus.

Der Gemeinderat Steinach ist überzeugt, dass ein regionales Grundbuchamt zukunftsgerichtet ist und für die beteiligten Gemeinwesen eine optimale Lösung darstellt. Aus Steinacher Sicht bietet die regionale Stelle im Vergleich mit dem früheren Teilzeit-Grundbuchamt eine wesentlich höhere Verfügbarkeit und in personeller Hinsicht den grossen Vorteil der internen Stellvertretung. Für die Kundschaft des Grundbuchamtes sind Liegenschafts-Geschäfte meist nicht alltäglich, sodass die grössere Entfernung zum Dienstleistungszentrum ohne weiteres zugemutet werden kann.

Nachdem das Referendum gegen die Vereinbarung mit den Gemeinden Goldach, Berg, Tübach und Untereggen nicht ergriffen wurde, konnte der Betrieb des erweiterten Grundbuchamtes per 1. Oktober 2025 aufgenommen werden.

Insgesamt wurden im regionalen Grundbuch Goldach-Berg-Steinach-Tübach-Untereggen im Jahr 2025

1'428 Belege (Vorjahr 1'188 Belege) eingetragen sowie 1'171 Grundstücke geschätzt. Davon entfallen auf den Grundbuchkreis Steinach 231 Belege bzw. Einträge:

Eintragungen Grundbuch	2024	2025
Handänderungen	34	50
Pfanderrichtungen/-erhöhungen	35	42
Grundpfandlöschungen	18	29
Gläubigerwechsel/übrige Pfandgeschäfte	27	37
Dienstbarkeiten/An- und Vormerkungen	15	30
Diverse Löschungen	12	44
übrige Rechtsgeschäfte	12	16
Tagebucheinträge	168	231
Handänderungssteuern in CHF	250'530	402'572
Grundbuchgebühren in CHF	172'077	191'453

Grundstückschätzungen	2024	2025
Tagfahrten	17	13
Grundstücke (inkl. StWE und ME)	179	305
Gebäude	120	174
Versicherte Gebäude bei der GVSG	1'028	1'038
Versicherte Gebäudeneuwerte in CHF	1'262 Mio.	1'309 Mio.

Die Grundbuchgebühren für bearbeitete Rechtsgeschäfte des Grundbuchamtes betrugen im vergangenen Jahr rund CHF 190'000 (Vorjahr CHF 170'000). Die Handänderungssteuern wurden mit gut CHF 400'000 (Vorjahr CHF 250'000) veranlagt.

Parkplatzbewirtschaftung / Polizeiwesen

Durch die konstanten Kontrollen der bewirtschafteten Parkflächen der Politischen Gemeinde erfolgte der Betrieb und die Nutzung wie in den vergangenen Jahren auch im Berichtsjahr sehr geordnet. Nebst den bewirtschafteten Parkflächen wird der gesamte ruhende Verkehr auf dem Gemeindegebiet kontrolliert. Fahrzeuge, die z.B. im Bereich von Einmündungen Sichtzonen verletzen, Blaulichtorganisationen behindern oder ausserhalb von Parkzonen abgestellt sind, werden gebüsst.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Im Jahr 2025 erfolgte der Start für die Umsetzung des Bereiches Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Es fand eine Grundausbildung aller Beteiligten des betrieblichen Sicherheitssystems statt. Erste Massnahmen wurden in einer Branchenlösung (PREVITAR) dokumentiert und in die Praxis umgesetzt.

Feuerwehr

Die Feuerwehr wurde im 2025 zu rund 40 Alarmeinsätzen gerufen. Davon waren zwei First-Responder Einsätze und mehrere Einsätze Nachbarschaftshilfe in Rorschach und in Goldach. Die First-Responder rücken immer dann aus, wenn ein Patient in Steinach an Herz- und Kreislaufproblemen leidet. Sie sind schneller vor Ort als das Rettungsfahrzeug und können bereits wichtige Ersthelferfunktionen übernehmen. Vermehrt wurde «Traghilfe» bei Einsätzen der Ambulanzen geleistet.

Die Stimmbürger haben an der Bürgerversammlung vom 25. März 2025 dem Bruttokredit von CHF 505'500 zur Beschaffung eines neuen Rüstwagens für die Feuerwehr Steinach zugestimmt. Das Feuerwehrkommando hat daraufhin die genaue Ausstattung und die Werkverträge des neuen Rüstwagens erarbeitet und die GVA die Beitragszusicherung von Pauschal CHF 120'000 zugesichert. Die Auslieferung wird Mitte 2026 erwartet und gebührend begangen.

Goldach hat die Vereinbarung mit der Feuerwehr Steinach bezüglich des gemeinsamen Pikettdienstes, welche seit 1. Januar 2017 Gültigkeit hat, per 31. Dezember 2025 gekündigt. Goldach kommt zum Schluss, dass die zukünftige Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Rorschach-Rorschacherberg eine adäquatere Organisation des Pikettdienstes für sie ermöglicht. Gleichzeitig bleibt die bewährte Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Steinach in anderen Bereichen unberührt, da sie ein wichtiger Bestandteil der regionalen Feuerwehrarbeit darstellt.

Der Renault Mannschaftstransporter (MT) ist nach 20 Jahren Dienst am Ende seiner Einsatzzeit angekommen. Die Reparaturkosten sind gegenüber einer Neubeschaffung unverhältnismässig. Darum finden Sie in der Investitionsrechnung den Antrag zur Neubeschaffung eines Mannschaftstransporters.



■ Bildung

Schule als Lern- und Lebensraum

Anfang Jahr erarbeitete der Schulrat in mehreren Sitzungen strategische Leitsätze für die Legislaturperiode 2025-2028.

Strategische Leitsätze geben der Schule eine klare Ausrichtung und dienen als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Beteiligten (Lehrpersonen, Schulleitung, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Schulbehörden).

Solche Leitsätze

- zeigen, wofür die Schule steht und wohin sie sich entwickeln will (z. B. pädagogische Schwerpunkte, Werte, Qualitätsanspruch),
- schaffen eine gemeinsame Grundlage für Entscheidungen und Handlungen im Schulalltag,
- helfen, Ressourcen und Projekte gezielt auszuwählen (Was ist wichtig? Was passt zur Strategie?) und dienen als Massstab, um Schulentwicklung zu planen, zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Im Strategieplan der Schule sind nun in den Bereichen Organisations- und Unterrichtsentwicklung folgende Leitsätze enthalten:

- Wir bleiben ein moderner und attraktiver Lernort.
- Ein Gefäss der Elternmitwirkung ist institutionalisiert.
- Die relevanten Akteure werden regelmässig über laufende und ausstehende Projekte informiert.
- Es wird regelmässig klassenübergreifend zusammengearbeitet.

Von diesen Leitsätzen sind daraufhin schon erste Jahresziele formuliert worden:

«Wir bleiben ein moderner und attraktiver Lernort.»

Das Anliegen, eine moderne und attraktive Schule zu sein, darf nicht Selbstzweck sein, sondern muss das übergeordnete Ziel verfolgen, schliesslich das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Indem die Schule Steinach als attraktiver Arbeitsort angesehen wird, haben bis jetzt glücklicherweise immer ausgebildete Lehrpersonen angestellt werden können. Neben der überschaubaren Grösse und der Lage spielen dabei insbesondere die Jahrgangsklassen und die im Schulbetrieb integrierten unterstützenden Fachstellen eine grosse Rolle.

Zusätzlich wird auch die Ausstattung im Bereich Medien und Informatik geschätzt. Seit diesem Schuljahr steht allen Schülerinnen und Schülern ab der dritten Klasse

ein eigenes iPad zum Arbeiten und Lernen zur Verfügung. Selbstverständlich ersetzen diese Geräte weder die altbekannten Lehrmittel noch das eigenhändige Schreiben. Sie bieten aber eine Vielzahl an individualisierenden Übungsformen an, welche oft motivierend wirken. Ausserdem zeigt es den Kindern, dass die Geräte nicht nur konsumierend verwendet werden können. Dies ist wichtig, weil die Kinder mit den digitalen Medien aufwachsen und deswegen lernen müssen, mit diesen sinnvoll und auch verantwortungsvoll umzugehen.

Unsere Schule wird nochmals an Attraktivität gewinnen, wenn im Februar 2026 die fast zweijährige Bauphase der neuen Sporthalle beendet wird. Die Kinder freuen sich auf die Eröffnung und das Turnen in diesem Schmuckstück.



Passend zur Fertigstellung der Sporthalle ist der Jahres-schwerpunkt gewählt worden: **«Bewegtes Jahr»**.

Einerseits unterstützt Bewegung die Koordination, die Motorik und auch die Körperwahrnehmung. Andererseits fördern sportliche Aktivitäten auch Rücksichtnahme, Teamfähigkeit und Fairness. Bewegung verbessert aber auch die Konzentration, Aufmerksamkeit und die Gedächtnisfähigkeit. Ausserdem bereiten sportliche Aktivitäten Freude und fördern so eine positive Grundstimmung. Viele Gründe also, um «Bewegung» als Jahresthema zu definieren.

«Ein Gefäss der Elternmitwirkung ist institutionalisiert.»

Eltern werden heute schon in den Schulalltag eingebunden, vorwiegend in Form von Unterstützung bei speziellen Anlässen. Ein Gefäss zur Mitwirkung in der Schule geht einen Schritt weiter: Ein Austausch zwischen Schule und Elternschaft soll institutionalisiert werden. Ziel dieses Austausches soll sein, die Eltern gezielter und effektiver in das Schulleben einzubeziehen.



Im August sind das Lehrerteam und im Oktober die interessierten Eltern über dieses Projekt informiert worden. Bis Ende Schuljahr wird eine Spurgruppe, in der Eltern- und Schulvertretungen Einsitz nehmen, die Organisationsform der künftigen Elternmitwirkung und die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit definieren. Ziel ist, im Schuljahr 2026/27 mit den ersten Sitzungen dieser neuen Art der Mitwirkung zu starten.

Neben diesen Schwerpunkten, die aus den Strategieleitsätzen abgeleitet worden sind, hat im Sommer 2025 auch das Projekt «Beurteilung» abgeschlossen werden können. Aufgrund der kantonalen Vorgaben hat sich das Schulteam über drei Jahre hinweg intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, Weiterbildungen besucht und lokale Beurteilungsstandards definiert. Diese Standards beziehen sich auf das St.Galler Volksschulgesetz, das immer noch vorsieht, dass am Ende des Schuljahres Zeugnisnoten gesetzt werden. Sie sollen aber auch zum Ausdruck bringen, dass die Beurteilung förderorientiert, verständlich und bilanzierend ist.



Weitere Beiträge und Informationen über die Schule Steinach werden ganzjährig auf www.schulesteinach.ch publiziert.

Personelles

Folgende Personen aus dem Schulteam durften im Berichtsjahr ein Jubiläum feiern:

- Hernandez Susanne, 10 Jahre Kanton
- Probst Barbara, 10 Jahre Gemeinde Steinach
- Schweizer Riana, 10 Jahre Kanton und Gemeinde

Pensionierungen

- Egli Franziska, Schulische Heilpädagogin
- Enz Anna, Deutsch als Zweitsprache

Austritte

- Himmelberger Roman, Kindergartenlehrperson

Eintritte

- Burkart Beatrice, Kindergartenlehrperson
- Brändli Petra, Kindergartenlehrperson
- Popp Rea, Lehrperson

Klassenverantwortung

- KIGA A Pfändler Franziska
- KIGA B Hernandez Susanne
- KIGA C Burkart Beatrice/Käser Eliane
- KIGA D Hug Jacqueline
- 1. Klasse A Eberle Simone
- 1. Klasse B Schurig Christina
- 2. Klasse A Duijts Corinne
- 2. Klasse B Probst Barbara
- 3. Klasse A Straub Marco
- 3. Klasse B Geser Leandra
- 4. Klasse A Enz Katharina
- 4. Klasse B Malzacher Anna
- 5. Klasse A Kuhn Michelle
- 5. Klasse B Rivero Nerea
- 6. Klasse A Roth Alexandra
- 6. Klasse B Frehner Lukas

Schülerzahlen

	2024	2025
Primarschule	188	206
Kindergarten	76	72
Oberstufe (extern)	85	85
Total	349	363

Kultur, Sport, Freizeit

Liegenschaften

Auch im Berichtsjahr wurden wieder bei diversen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen kleinere und grössere Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

Schulstrasse 3 (Magazin Werkhof mit zwei Wohnungen)

Ende Jahr wurde das Rolltor beim Magazin des Werkhofes ersetzt. In den Wohnungen mussten einzelne Haushaltgeräte ersetzt sowie einige kleinere Reparaturen durchgeführt werden.

Neues Schulhaus

Die akustische Evakuierungs-Anlage wurde im Zusammenhang mit der neuen Sporthalle den aktuellen Sicherheitsanforderungen angepasst und vom alten Schulhaus in das neue Schulhaus verlegt.

Umgebungsarbeiten Schulanlage

Im Bereich der Umgebung der Schulanlage wurden die Palisaden beim Kindergarten ersetzt sowie ein Teilersatz bei der Sportplatzbeleuchtung vorgenommen.

Neue Sporthalle

Bei der neuen Sporthalle wurde im Jahr 2025 der Innenausbau durchgeführt, die Photovoltaikanlage erstellt sowie Geräte und Mobiliar angeschafft.



Seebad

Trotz eines durchgezogenen Sommers war das Seebad über die gesamte Saison von Mai bis September gut besucht. Anfang des Jahres 2025 wurden durch Angestellte der Gemeinde Steinach diverse Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Beim Kinderbecken wurde die bestehende Folie altershalber ersetzt. Beim Kiosk wurde ein Elektroanschluss im Aussenbereich geschaffen, damit die Zubereitung von Speisen auch im Aussenraum möglich ist. Wie bereits im Vorjahr war die Meet Eat & Talk GmbH Pächterin des Kiosk.

Gemeindesaal

Im Jahr 2025 verlief der Betrieb des Gemeindesaals ohne aussergewöhnliche Ereignisse. Die Belegung blieb stabil und entsprach dem gewohnten Umfang der Vorjahre. Der Gemeindesaal wurde weiterhin regelmässig für Vereins-, Kultur- und private Anlässe genutzt.

Die angefallenen Unterhalts- und Wartungsarbeiten beschränkten sich auf die üblichen Massnahmen zur Sicherstellung des laufenden Betriebs und des Gebäudeunterhalts.

Aufgrund wiederholter Ausfälle der bestehenden Heizungsanlage wurde im Jahr 2025 ein Vorprojekt zur Erneuerung der Heizung ausgearbeitet. Dieses dient als Grundlage für den geplanten Ersatz des bestehenden Systems sowie den künftigen Anschluss an die Fernwärmeversorgung der Primeo AG.

Mobilheimpark Weidenhof

Aufgrund eines heftigen Sturmes im Sommer 2024 wurden einige Bäume in Mitleidenschaft gezogen. Im Berichtsjahr wurde der Ersatz dieser Bäume vorgenommen. Erforderliche Anpassungen von bestehenden Wasserleitungen wurden ebenfalls umgesetzt. Der Sandkasten wurde instand gestellt und mit einem neuen Sonnensegel versehen sowie der Beat-Stoffel Weg instand gestellt.

Sportanlage Bleiche

Die energieeffiziente LED-Beleuchtung wurde im Juni montiert. Nebst der Umstellung der Leuchten beim Kunstrasenplatz auf LED wurde im Herbst 2025 bemerkt, dass der im Jahr 2021 erneuerte Kunstrasen Fasern in grösseren Mengen verliert. Derzeit wird mit den Herstellern die Ursache für den vorliegenden Mangel am Kunstrasen geklärt.

Für die Finanzierung der Garderobenerweiterung auf der Sportanlage Bleiche wurden die umliegenden politischen Gemeinden für eine Finanzierungsbeteiligung angefragt. Mehrheitlich lehnten die angefragten politischen Gemeinden eine Beteiligung ab. Im Anschluss wurden seitens des FC Steinach mögliche bauliche wie finanzielle Alternativen geprüft. Aktuell laufen Gespräche über eine Realisierung der Erweiterung durch den FC Steinach.

Bootshafen

Im Bootshafen standen die Arbeiten der Erneuerung der wasserrechtlichen Bewilligung im Mittelpunkt. Diese Arbeiten werden im Jahr 2026 vorangetrieben. Das Projekt «Erneuerung Hafengebäude» konnte im Jahr 2025 im Rahmen einer Renovation des bestehenden Gebäudes umgesetzt werden. Pünktlich zum Jahresende konnten die Arbeiten grösstenteils abgeschlossen werden. Für die Renovation des Hafengebäudes wurde der ursprüngliche bzw. restliche Projektierungskredit von CHF 105'000 verwendet. Die Schlussabrechnung ist noch ausstehend, da letzte Arbeiten im Frühling folgen.



Bibliothek Steinach

- Kennen Sie die Steinacher Bibliothek, deren Öffnungszeiten und Schliessstage?
- Wissen Sie, wie eine Ausleihe der Bibliothek der Dinge funktioniert und wann in der Bibliothek der nächste Buchstart stattfindet oder ob Sie bereits einen Termin verpasst haben?
- Welche Anlässe interessieren Sie? Selbstverständlich dürfen Sie diese auch als Nichtnutzer der Bibliothek besuchen!
- Wie nutzt man E-Medien?

Alle Antworten auf diese Fragen und viele andere Informationen über die Bibliothek können bequem auf der Homepage nachgelesen werden. Auch zum Onlinekatalog können Sie sich direkt durchklicken und erhalten sofort einen Einblick auf das vielfältige Medienangebot. Von ausleihbaren Toniefiguren, zu Bilder- und Lesebüchern. Medien von Abenteuern und Freundschaften, die nicht nur die Fantasie der Kinder anregen. Die Sachbücher zu diversen Alters- und Sachkategorien, von «KI» bis zum Reisebericht warten darauf entdeckt zu werden. Oder bevorzugen Sie Kriminalfälle und schöne Liebes- oder Lebensgeschichten?

Nutzen Sie unsere Bibliothek – sie steht allen offen. Man darf sich umsehen, informieren, es darf ausgeliehen werden und man kann sich gerne austauschen, auch bei einer Tasse Kaffee oder Tee.

Haben wir Ihre Neugier geweckt? Erfahren Sie mehr über vergangene Events in Steinach. Unter der Rubrik «Aktuelles / Rückblick» können Impressionen und Informationen aus 2025 nachgelesen oder wieder entdeckt werden.

Besonders hervorheben möchten wir, dass Karin Etter und Karin Siegrist 2025 ihr 15-jähriges Dienstjubiläum feiern durften. Die gute Zusammenarbeit aller Teammitglieder macht die Bibliothek aus. Diese führt auch zur Entwicklung neuer Ideen, die sich im Jahresprogramm widerspiegeln. Alle geplanten Anlässe 2026 sind in der Rubrik «Agenda» aufgeschaltet. Informationen oder Termine können bereits heute nachgelesen und vorgemerkt werden.

Die Bibliothek, Ort der Begegnung und Inspiration; der Lese- und Sprachförderung, Ort der Bildung für Gross und Klein, ganz nach dem Leitsatz von Astrid Lindgren: «Wie die Welt von morgen aussehen wird, hängt stark von der Vorstellungskraft derer ab, die gerade jetzt lesen lernen!»



Öffnungszeiten Bibliothek Steinach

Dienstag	17.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.30 – 19.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Online	rund um die Uhr

Standort: Schulhaus / Schulstrasse 36, 9323 Steinach
T 071 447 84 16, bibliothek@schulesteinach.ch

■ **Gesundheit**

Stationäre Pflege (Pflegefinanzierung)

Gemäss Gesetz über die Pflegefinanzierung tragen die politischen Gemeinden die volle Restfinanzierung der stationären Pflegekosten (Aufenthalt Pflegeheim). Der Gemeindebeitrag entspricht dabei dem von der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen (SVA) im Beitragsjahr 2025 effektiv ausgerichteten Restfinanzierungsbeitrag für diejenigen Personen, für welche die Zuständigkeit einer politischen Gemeinde festgestellt wurde (letzter Wohnsitz). Zur Restfinanzierung gelangt derjenige Kostenanteil, der weder der Heimbewohnerin oder dem Heimbewohner noch der Krankenversicherung in Rechnung gestellt werden konnte.

Auf der Liste der stationären Pflegefälle, für welche die Gemeinde im Berichtsjahr rund CHF 716'000 aufwenden musste, sind 51 Personen (Vorjahr 48 Personen) aufgeführt. Davon haben 27 Personen den Lebensraum Gartenhof für ihren Pflegeaufenthalt gewählt.

Zusätzlich tragen die politischen Gemeinden gemäss Art. 10 Abs. 3 PFG auch den Verwaltungsaufwand der SVA für die Durchführung der Pflegefinanzierung. Der Anteil der Gemeinde Steinach betrug gut CHF 11'000.

Ambulante Pflege (Spitex)

spirix care AG

Die Gemeinde Steinach arbeitet seit 2021 erfolgreich mit spirix care AG zusammen. Auf Basis einer umfassenden Leistungsvereinbarung stellt diese die Versorgungssicherheit in der ambulanten Krankenpflege für Steinach sicher. Es besteht eine Rufbereitschaft von 24 Stunden, während die Einsätze in der Regel tagsüber zwischen 07.00 und 20.00 Uhr erfolgen. Dank eines eigenen Stützpunktes im Lebensraum Gartenhof sind die Wege kurz, wodurch Synergien optimal genutzt werden können. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den weiteren Dienstleistern ist effizient und hat sich bewährt. Im Jahr 2025 hat spirix care AG insgesamt rund 5'440 Stunden geleistet, also etwa 1'000 Stunden mehr als im Vorjahr 2024. Aktuell werden etwa 21 Klientinnen und Klienten betreut. Insgesamt wurden 34 Neueintritte sowie 32 Austritte verzeichnet.

Neben spirix care AG bieten weitere Spitex-Dienstleister im Bereich somatischer und psychiatrischer Pflege

geschätzte Leistungen an. Dadurch ist gewährleistet, dass auf hohem Niveau ein breites Angebot an ambulanter Krankenpflege vorhanden ist und die Wahlfreiheit der Versicherten erhalten bleibt.

Pro Senectute

Die Pro Senectute bleibt eine unverzichtbare Partnerin für die Gemeinde Steinach und deren ältere Bevölkerung. Ihr Angebot umfasst wesentliche Unterstützungsleistungen wie die «Hilfe und Pflege» im eigenen Zuhause sowie qualifizierte Sozialberatung und administrative Dienste. Im Jahr 2025 leistete die Pro Senectute mit 2'701 Stunden deutlich mehr Stunden als im Vorjahr mit 1'980 Stunden. Sie trug damit massgeblich zur Unterstützung der älteren Steinacher Bevölkerung im Alltag bei.

Restfinanzierung durch die Gemeinde

Die Nachfrage nach ambulanten Pflegeleistungen durch die Steinacher Bevölkerung steigt Jahr für Jahr an, was sich in den steigenden Einsatzstunden der Dienstleister widerspiegelt. Analog zur stationären Pflege führen die kontinuierlich wachsenden Leistungen zu einem entsprechenden Anstieg der Kosten. Die Gemeinde muss gemäss den gesetzlichen Vorgaben diese Restfinanzierungsbeiträge an die Dienstleister übernehmen, was den Gemeindehaushalt Jahr für Jahr mehr belastet.

Beträge in CHF	2024	2025
Ambulante Pflege	177'325	220'104
Stationäre Pflege	725'618	715'521

Hausärztlicher Notfalldienst

Ein Ärzte-Regionalverein leistet Notfalldienst in der Seeregion. Den diensthabenden Notfallarzt bzw. ab 17 Uhr die Notfallpraxis des Kantonsspitals erreichen Anrufende unter T 0900 144 144 (CHF 2.80 / Min.).

Achtung: bei lebensbedrohlichen Notfällen immer die Notrufnummer 144 wählen.

■ Soziale Sicherheit

Allgemeine Sozialhilfe

Im Bereich der Sozialhilfe zeigte sich die Fallentwicklung im ersten Halbjahr 2025 stabil. Im zweiten Halbjahr war jedoch ein spürbarer Anstieg der Sozialhilfefälle zu verzeichnen. Ein Vergleich mit dem Vorjahr verdeutlicht diese Entwicklung. Im Jahr 2024 wurden 38 laufende Dossiers geführt, während es im Berichtsjahr 44 waren. Die Zunahme ist insbesondere auf vermehrte Neuansträge von Personen im Alter zwischen 55 und 60 Jahren zurückzuführen.

Diese Altersgruppe stellt die Sozialdienste vor spezifische Herausforderungen. Die berufliche Wiedereingliederung gestaltet sich in diesem Lebensabschnitt häufig schwierig. Zudem weisen viele der Betroffenen gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, was die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert.

Trotz dieser anspruchsvollen Rahmenbedingungen hielt die Gemeinde Steinach auch im Jahr 2025 an ihrer bewährten Strategie fest. Durch intensive Betreuung, individuelle Zielvereinbarungen und eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen wie Ärzten, Jobcoaches und Arbeitgebern, wurde gezielt darauf hingearbeitet, vorhandene Ressourcen der unterstützten Personen zu stärken.

Erfreulicherweise konnten letztes Jahr deutlich mehr Dossiers abgeschlossen werden als im Jahr 2024. Dadurch gelang es, die Lebenssituationen zahlreicher Klientinnen und Klienten nachhaltig zu stabilisieren und eine Ablösung von der Sozialhilfe zu erreichen. Das Ziel der Gemeinde bleibt weiterhin, Menschen in schwierigen Lebenslagen bestmöglich zu begleiten, ihre Existenzgrundlage zu sichern und ihre berufliche sowie soziale Integration aktiv zu fördern.

Fremdplatzierungen

Ein weiterer finanzieller Schwerpunkt in diesem Jahr waren die Fremdplatzierungen von minderjährigen Kindern. Dabei handelt es sich um Unterbringungen von Kindern ausserhalb der Gemeinde bzw. in spezialisierten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Betreuungsbedürfnissen.

Den sozialen Diensten bleibt kein Handlungsspielraum, ob und wo eine Fremdplatzierung erfolgt. Die Anordnung erfolgt durch die KESB (Kindes- und Erwachsenen-

schutzbehörde) und die Kosten müssen von der zuständigen Wohngemeinde des Kindes getragen werden. Um die finanzielle Belastung möglichst effizient zu gestalten, werden allfällige Regressbeiträge gegenüber Dritten gewissenhaft geltend gemacht.

Beratungen / Einkommens- und Vermögensverwaltungen

Die Sozialen Dienste Steinach unterstützen die Bevölkerung auch ohne finanzielle Hilfe (sog. Dossiers ohne Leistungsbezug). Dazu zählen Sozial- und Budgetberatungen, bei denen Personen im Umgang mit administrativen Aufgaben und finanzieller Planung begleitet werden.

Im Berichtsjahr war ein Anstieg solcher Beratungsfälle zu verzeichnen. Häufig sind die Betroffenen mit den bestehenden Systemen überfordert, etwa dem Krankenkassenwesen oder den Abläufen bei Arbeitslosigkeit, und geraten dadurch in finanzielle Schwierigkeiten oder Verschuldung. Ziel der Beratung ist es, die betroffenen Personen für ihre Situation zu sensibilisieren, ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit administrativen und finanziellen Aufgaben zu stärken und so präventiv eine Abhängigkeit von Sozialleistungen zu vermeiden. Dies zeigt, dass die Hemmschwelle, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen, vergleichsweise niedrig ist. Diese Entwicklung wird seitens der Sozialen Dienste sehr begrüsst.

Auswertungen aus dem Bereich Sozialhilfe	Anzahl
Dossiers mit Leistungsbezug im Jahr 2025	44
davon laufende Dossiers	34
davon im Jahr 2025 abgeschlossen	10
Dossiers ohne Leistungsbezug im Jahr 2025	10
Arten von Leistungsbezügen im Jahr 2025	
- reguläre Sozialhilfe	26
- Alimentenwesen	12
- Familienbegleitung	2
- Fremdplatzierung Minderjährige	3
- stationäre Einrichtung Suchthilfe	1
Anzahl unterstützte Personen	69

Informationen aus dem Bereich Asylwesen

Im ersten Halbjahr 2025 wurden vier neue geflüchtete Familien aufgenommen. Im zweiten Halbjahr erfolgten keine weiteren Aufnahmen, da die Soll-Aufnahme gemäss TISG (Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen) bereits erfüllt bzw. übertroffen war.

Die Sozialen Dienste Steinach setzten gezielt auf die Förderung der Arbeitsintegration, um die geflüchteten Personen in die Lage zu versetzen, finanziell und sozial selbstständig zu werden. Mehrere Personen erhielten im Verlauf des zweiten Halbjahres eine Temporärstelle oder eine Festanstellung. Diese Entwicklung ist direkt auf die intensive Begleitung, die gezielte Unterstützung bei der Arbeitsintegration, die konsequente Förderung der Deutschkenntnisse sowie die enge Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Integrationsstellen zurückzuführen.

Durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sind die arbeitenden Personen verpflichtet, bereits vorfinanzierte Leistungen wie Mietzins und Krankenkassenprämien an die Gemeinde zurückzuerstatten. Darüber hinaus müssen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfe zurückzahlen, sobald sie aus der Refinanzierungsfrist von Bund/Kanton herausfallen. Dank dieser Rückerstattungen konnten zusätzliche Einnahmen von rund CHF 60'000 erzielt werden.

Asyl- und Flüchtlingsstatistik	Anzahl
laufende Dossiers	26
Anzahl unterstützte Personen	47
Zugänge Dossiers im Jahr 2025	4
Zugänge in Anzahl Personen (Flüchtlingsaufnahmen)	8
Abgänge Dossiers im Jahr 2025	8
Abgänge in Anzahl Personen	17
Asylsuchende (Bewilligung N)	0
vorläufig aufgenommene Personen (Bewilligung F)	22
davon mit Flüchtlingsstatus	0
anerkannte Flüchtlinge mit Aufenthaltsb. (Bewilligung B)	16
schutzbedürftige Personen (Schutzstatus S)	26

Verkehr

Sanierung Bifangstrasse

Im Berichtsjahr wurde bei der Bifangstrasse noch der Deckbelag eingebaut. Die Arbeiten an der Strasse konnten somit abgeschlossen werden. Budgetiert waren Kosten in der Höhe von CHF 245'000. Abgerechnet wurde das Projekt mit geringen Mehrkosten von CHF 5'515. Diese sind entstanden, da am rechten Rand der Strasse auf Höhe Bifangstrasse 1 ein Längsgefälle korrigiert werden musste, was im ursprünglichen Planungssperimeter nicht vorgesehen war.

Sanierung Burgstrasse
(Einlenker Pfauenmoosstrasse bis Kehlhof)

Im Berichtsjahr wurde die Sanierung der Burgstrasse weiter vorangetrieben. Dabei lag der Schwerpunkt auf der Erneuerung der Abwasserentsorgung sowie dem Einbau der Tragschicht.

Aufgrund sehr guter Qualitätswerte der Tragschicht konnte anschliessend auch der Deckbelag bereits eingebaut werden. Üblicherweise wird mit dem Einbau des Deckbelags rund ein Jahr zugewartet, damit sich die Strasse setzen kann. Dies war hier nicht erforderlich.

Dadurch konnte auf eine zweite Baustelleninstallation verzichtet werden, was zu einer effizienteren Bauabwicklung und entsprechenden Kosteneinsparungen führte. Derzeit sind noch kleinere Abschlussarbeiten ausstehend. Nach deren Fertigstellung kann die Investition abgeschlossen werden.

Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)
Hauptstrasse

Sämtliche Einsprachen konnten im Berichtsjahr erledigt werden. Der Kanton St. Gallen wird nun im 2026 die Landerwerbsverhandlungen durchführen und abschliessen. Ein Baustart ist frühestens ab Januar 2027 geplant. Damit die Werkleitungen der Elektrizitätsversorgung gleichzeitig saniert werden können, finden sich in der Investitionsrechnung bereits Positionen dazu. Beim Abwasser müssen lediglich die Hausanschlüsse aufgenommen werden. Die Abwasserkanäle können zu einem späteren Zeitpunkt mit einer Inlinersanierung repariert werden und sind zeitlich unabhängig vom BGK. Die Arbeiten dauern ca. ein Jahr, weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit im Steinach aktuell.

■ Umweltschutz und Raumordnung

Abfallentsorgung

Diese Gliederung wird seit 2003 als Spezialfinanzierung geführt. Zur Deckung der Kosten für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr von CHF 50 pro Wohneinheit bzw. Betrieb erhoben.

	2024	2025
Kehrichtmenge inkl. Gewerbe	754'589 kg	830'556 kg
Kehrichtmenge pro Einwohner	214 kg	236 kg
Haushaltmenge je Einwohner	119.9 kg	119.5 kg
Altpapier inkl. Karton	78'090 kg	73'270 kg
Altglas	75'660 kg	71'813 kg
Kunststoff	8'855 kg	8'178 kg
Aluminium und Dosen	2'590 kg	2'588 kg
Gesamtmenge Kehricht und Wertstoffe	919.8 t	986.4 t

Altlastenuntersuchung Rohr

Die bisherigen Messungen zeigen, dass im Abflussbereich weiterhin erhöhte PFAS-Werte im Grund- und Oberflächenwasser gemessen werden. Besonders betroffen ist die Messstelle KB 1 auf der Nordostseite, zudem ist auch oberhalb der Altablagerung eine allgemeine PFAS-Belastung feststellbar. Ebenfalls sind die Ammoniumwerte erhöht, wobei diese Belastung bereits vor dem Zustrom gemessen wird und nicht eindeutig von der Deponie stammt.

Im Jahr 2026 sind zwei weitere Überwachungsmesskampagnen vorgesehen sowie die Erarbeitung eines Gesamtberichts mit Vorschlägen zum weiteren Vorgehen. Aufgrund der aktuellen Ergebnisse ist davon auszugehen, dass der Standort hinsichtlich PFAS als sanierungsbedürftig einzustufen ist, was in einem späteren Schritt eine Detailuntersuchung erforderlich machen dürfte.

PFAS sind künstlich hergestellte Chemikalien, die Wasser, Fett und Schmutz abweisen. Sie werden zum Beispiel in Outdoor-Kleidung, beschichteten Pfannen oder Feuerlöschschäumen verwendet. Das Problem: PFAS bauen sich in der Umwelt kaum ab und können sich über lange Zeit im Boden, im Wasser und im menschlichen Körper anreichern. Deshalb gelten sie als potenziell gesundheitsschädlich und werden heute besonders überwacht.

Altlastenuntersuchung 300m Schiessanlage

Im Jahr 2026 soll das Bauprojekt für die Sanierung des belasteten Standorts erarbeitet und eingereicht werden. Eine Sanierung ist ab 2027 geplant. Die mutmasslichen Kosten von netto rund CHF 300'000 (Bund beteiligt sich neu mit 40%) wurden im Jahr 2025 zurückgestellt.

Das Amt für Umwelt verpflichtete die Gemeinde Steinach, den Standort spätestens im Jahr 2029 zu sanieren. Wenig überraschend ist das Schutzgut Boden stark mit Blei belastet und muss folglich saniert werden. Da das Land aktuell und zukünftig landwirtschaftlich genutzt wird, hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, dass der Standort umfassend saniert wird, sodass der Eintrag als belasteter Standort anschliessend gelöscht wird und fortan auch keine Nutzungseinschränkungen mehr bestehen.

Ortsplanungsrevision auf der Zielgeraden

Der Gemeinderat hat den Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement) am 7. Juli 2025 beschlossen und dem fakultativen Referendum unterstellt. Während der Referendumsfrist vom 11. August bis 19. September 2025 ging kein Referendumsbegehren ein, womit der Beschluss rechtskräftig wurde. Der Rahmennutzungsplan wurde dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Die kantonale Prüfung beansprucht rund sechs Monate, sodass die Eröffnung der entsprechenden Entscheide im Frühling 2026 erwartet wird.

Gewässerverbauungen

Bachsanierung Schwärzebach

Die Gemeinden Steinach und Tübach setzen gemeinsam ein umfassendes Wasserbauprojekt zur Sanierung des Schwärzebachs und zur Verbesserung des Hochwasserschutzes um. Nach mehreren Jahren der Planung konnten die Baumeisterarbeiten im Jahr 2025 an die Toneatti AG vergeben und das Projekt in die Umsetzungsphase überführt werden.

Im Verlauf des Sommers 2025 installierte die beauftragte Unternehmung die Baustelle und entfernte Neophyten sowie belastetes Bodenmaterial. In enger Zusammenarbeit mit der Fischereiaufsicht wurden vorgängig Fische abgefischt und Flusskrebse eingesammelt und in geeigneten Bachabschnitten wieder ausgesetzt.

Anschliessend konnten die eigentlichen Wasserbauarbeiten aufgenommen werden. Der Ausbau des Gerinnes erfolgte etappenweise von unten nach oben bis zur Kantonsstrasse, während im oberen Abschnitt der Kiesfang und der Grobholzrechen erstellt wurden.

Ein erster Teilabschnitt im nördlichen Projektgebiet konnte bereits fertiggestellt werden. Die Gestaltung des Bachlaufs wurde in Abstimmung mit den kantonalen Fachstellen für Wasserbau und Fischerei festgelegt. Dabei kommen ingenieurblogische Bauweisen wie Uferfaschinen, Baumstämme und Feczäune zur Bösungssicherung zum Einsatz. Dadurch kann auf einen Teil der klassischen Hartverbauungen verzichtet und eine naturnahe Gestaltung des Gewässers erreicht werden.



Die Arbeiten am Kiesfang und Grobholzrechen im südlichen Projektteil stehen kurz vor dem Abschluss. Die Bauarbeiten laufen über den Winter 2025/2026 weiter und sollen voraussichtlich im Frühling 2026 abgeschlossen werden.

Gewässerrauausscheidung Bergerbach / Salbach

Der im Oktober 2024 öffentlich aufgelegte Sondernutzungsplan Salbach/Bergerbach mit Aufhebung Bau- linien(-teile) sowie Festlegung des Gewässerraums im Gebiet Morgental wurde vom zuständigen Amt für Raum- entwicklung und Geoinformation mit Entscheid vom

25. April 2025 genehmigt. Der Gemeinderat hat den Plan und somit die neu gültigen Bau- und Gewässerlinien per 1. Juni 2025 in Kraft gesetzt. Im kommenden Jahr wird mit den betroffenen Grundeigentümern das Gespräch gesucht und geschaut, welche Anpassungen an Bauten und Anlagen vorgenommen werden müssen.

Bachsanieierung Steinach

Am 9. Juni 2024 haben die Stimmberechtigten dem Baukredit für das Projekt «Bachsanieierung Steinach» zugestimmt. Zwischen dem Gallussteg und der Brücke Hauptstrasse wird die Steinach auf einer Länge von rund drei Kilometern erneuert und naturnah aufgewertet. Die bestehenden, teilweise über 100-jährigen Bachverbau- ungen werden an heutige wasserbauliche, ökologische und rechtliche Anforderungen angepasst.

Die Verbreiterung des Gerinnes erhöht die Abflusskapa- zität und verbessert den Hochwasserschutz nachhaltig. Gleichzeitig werden die ökologischen Lebensräume ent- lang des Gewässers aufgewertet und besser vernetzt. Durch die Beseitigung bestehender Abstürze erhalten unter anderem Seeforellen wieder Zugang zu ihren na- türlichen Laichgebieten im Steinachtobel.

Im November 2024 wurde das Projekt den zuständigen Fachstellen von Bund und Kanton St. Gallen zur Vorprü- fung eingereicht. Die im April 2025 eingegangenen Stel- lungnahmen bestätigen die wasserbauliche Machbarkeit und unterstützen das Vorhaben ausdrücklich. Seit dem Vorprojekt im Jahr 2017 hat sich das Projekt fachlich sehr positiv weiterentwickelt.

Im Zusammenhang mit künftig geltenden Grenzwerten für sogenannte Ewigkeitschemikalien (PFAS) mussten im Berichtsjahr ergänzende Bodenuntersuchungen durch- geführt werden. Dabei wurden im Projektperimeter sowie im Bereich der vorgesehenen neuen Familiengär- ten (vis-a-vis ARA) PFAS-Belastungen festgestellt. Da nun kein Landtausch mehr für die Verlegung der Gärten vorgesehen ist, werden derzeit projektbezogene Anpas- sungen geprüft, insbesondere hinsichtlich der Kompen- sation von Fruchtfolgefächern.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den gesetzlichen und politischen Auftrag zur Erneuerung des Hochwasser- schutzes weiterzuverfolgen. Die öffentliche Projektauf- lage ist anfangs Juni 2026 vorgesehen. Im Auflagedos- sier wird transparent über die PFAS-Abklärungen und den aktuellen Wissensstand informiert.

Abwasserentsorgung

Fremdwasserproblematik im Seedorf

Im Rahmen des Projekts zur Reduktion des Fremdwasseranfalls wurden im Herbst 2025 die Kanal-TV-Aufnahmen in den Bereichen 1 bis 3 des Gebiets Seedorf durchgeführt (Quaistrasse, Otmarstrasse, Teil Gallusstrasse und Teil Seestrasse). Untersucht wurden sowohl private Schmutzwasserleitungen als auch öffentliche Strassenentwässerungen. Die Auswertungen zeigen, dass der erhöhte Fremdwasseranfall insbesondere bei hohem Bodenseewasserstand auf den Eintritt von Grundwasser über angeschlossene Strassenentwässerungen zurückzuführen ist. Diese Entwässerungen sind teilweise als Sickerleitungen ausgebildet und führen bei Fehlschlüssen zu zusätzlicher Belastung des Schmutzwassersystems.

Die privaten Schmutzwasserleitungen befinden sich mehrheitlich in gutem Zustand, dennoch sind 25 von 83 untersuchten Haltungen sanierungsbedürftig. Die bisherigen Aufnahmen liefern erstmals eine fundierte Grundlage zur Beurteilung des Sanierungsbedarfs. Für eine vollständige Gesamtbeurteilung ist jedoch der Abschluss der weiteren Etappen erforderlich. Die Fortführung der Kanal-TV-Aufnahmen sowie die schrittweise Planung von Sanierungsmassnahmen werden daher empfohlen.



Friedhof



Die Beisetzungen auf dem Friedhof Steinach werden durch das Bestattungsamt bearbeitet und erfasst. Die Auswertung der Beisetzungsarten zeigt eine klare Präferenz der Angehörigen. Im Jahr 2025 wurde das Gemeinschaftsgrab am häufigsten zur Bestattung gewählt.

Am zweithäufigsten fanden die Beisetzungen ausserhalb der Gemeinde beziehungsweise in anderen Gemeinden statt, was die zunehmende Mobilität der Angehörigen sowie familiäre Bindungen über Gemeindegrenzen hinweg widerspiegelt. Schliesslich werden Urnen häufig auch privat aufbewahrt, was den individuellen Gestaltungswünschen bezüglich Bestattung Rechnung trägt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Jahr 2025 vor allem flexible, persönliche und pflegearme Bestattungsformen im Vordergrund standen. Klassische Einzelgrabstätten sind demgegenüber nur noch selten gefragt.

Anzahl Bestattungen	2024	2025
Urnenhain (seit 2024)	2	1
Urnenwiesengräber (seit 2024)	0	0
Sternenkindergrab (seit 2024)	0	0
Erdbestattungen	0	3
Urnengräber	1	3
Urnenwand	2	2
Gemeinschaftsgrab	9	15
Beisetzung in bestehendes Grab	2	4
Privataufbewahrung	5	5
Beisetzung auswärts	9	8

■ Volkswirtschaft

Umweltschutz

Ökologisches Vernetzungsprojekt zwischen Sitter und der Goldach

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts zwischen Sitter und Goldach wird die Förderung höhlenbrütender Vogelarten gezielt unterstützt. Dazu wurde im Jahr 2025 eine regionale Bestellaktion für artspezifische Nisthilfen durchgeführt. Diese kommen verschiedenen einheimischen Vogelarten zugute und dienen sowohl als Brutplätze wie auch als geschützte Übernachtungsorte ausserhalb der Brutzeit.

Forstwirtschaft

Auch im Berichtsjahr 2025 standen die beiden bereits begonnenen forstlichen Projekte entlang der Steinach im Fokus.

Das Projekt zur Beseitigung von Schwemmholz unterhalb des Scheibenstandes konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die angesammelten Holz- und Astmaterialien wurden vollständig entfernt, womit das Risiko von Verklausungen bei Hochwasser deutlich reduziert werden konnte.

Die Sicherheitsholzung im Bereich des Steinachtobels gestaltete sich hingegen weiterhin anspruchsvoll. Aufgrund der anhaltend nassen Witterungsverhältnisse kam es erneut zu Verzögerungen, da Arbeiten mit schweren Maschinen zeitweise nicht möglich waren. Die Arbeiten konnten im Dezember 2025 wieder aufgenommen werden, ein Abschluss war jedoch noch nicht möglich. Die Sicherheitsholzung wird deshalb im Jahr 2026 weitergeführt.

Energie

Photovoltaik: Produktion und Anzahl Anlagen

Ende 2025 waren in Steinach 254 PV-Anlagen installiert. Die gesamte installierte Leistung beträgt 10'919 kWp. Die grösste Anlage weist eine Leistung von 1'134 kWp auf.

Photovoltaik in Steinach	2024	2025
Stromproduktion Total	4.80 GWh	6.05 GWh
- davon von Gemeindeanlagen	0.26 GWh	0.28 GWh

Stromverbrauch

Im Berichtsjahr hat der Stromverbrauch in der Gemeinde um rund vier GWh abgenommen. Dies ist auf zwei Grossverbraucher zurückzuführen, die neu ihre Energie aus eigenen Produktionsanlagen (Eigenverbrauch) beziehen oder der Verbrauch aufgrund laufender Umbauten stillsteht.

Strombezüge	2024	2025
Haushalt / Gewerbe	12.80 GWh	12.35 GWh
Industrie	19.20 GWh	15.73 GWh
Total	32.00 GWh	28.08 GWh

Kommission Umwelt & Energie (UEK)

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Umwelt- und Energiekommission im ersten Quartal beschlossen, die Mitgliedschaft im Verein Energiestadt per Ende 2025 zu kündigen. Dieser Schritt folgte aufgrund einer sorgfältigen Analyse der bisherigen Aufwände, der finanziellen Rahmenbedingungen sowie der administrativen Anforderungen, die mit dem Label Energiestadt verbunden waren.

Die Kündigung bedeutet jedoch keinen Rückzug aus der Energie- und Klimapolitik. Auch ohne das Label wird die Gemeinde ihre Projekte und Ziele in den Bereichen Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energien und naturnahe Gestaltung weiterhin engagiert weiterverfolgen.

Kommunale Energieförderung

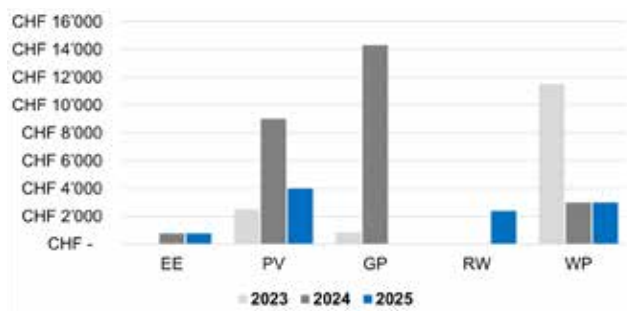
Auch im Jahr 2025 wurde der auf CHF 50'000 begrenzte Energiefonds nicht ausgeschöpft, sodass keine Fördergesuche zurückgewiesen werden mussten.

Das Quartalsmonitoring 2025 der Energieagentur SG zeigt den aktuellen Stand des Energiefonds sowie die offenen Zusicherungen und die bestehende Zusicherungsreserve:

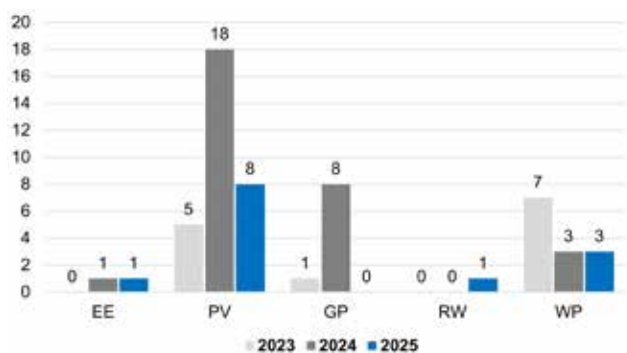
Fördergeldreserven

Beträge in CHF	Q1/25	Q2/25	Q3/25	Q4/25
Stand Fördergeldkonto	22'670	49'670	47'170	43'670
- offene Zusicherungen	12'732	9'732	15'621	14'371
= Zusicherungsreserve	9'938	39'938	31'549	29'299

Kostenverteilung auf die Fördermassnahmen



Anzahl der genutzten Förderbereiche



EE: Ersatz Elektroboiler

PV: Photovoltaik (Solarstrom-Anlagen)

GP: Einzelbauteile, Zusatz Wärmedämmung

RW: Regenwassernutzung

WP: Wärmepumpen

GreenDays – St.Galler Energie 2030

Der Anlass fand im Mai 2025 statt und bot mit den Themen «Einfluss von Hitze auf die Gesundheit», präsentiert von Dr. med. Karin Faisst (Amt für Gesundheitsvorsorge), sowie «Sommerlicher Wärmeschutz», vorgestellt von Jacques Michel Conrad und Raffael Jakob, inhaltlich wertvolle und zunehmend bedeutsame Informationen. Die Veranstaltung im Lebensraum Gartenhof Steinach beleuchtete sowohl gesundheitliche Risiken zunehmender Hitzeperioden als auch praktische Massnahmen zum baulichen Wärmeschutz.

Trotz der hohen Relevanz dieser Themen, die auch in der Schweiz künftig stark an Bedeutung gewinnen werden, blieb die Besucherzahl mit unter 25 Teilnehmenden deutlich hinter den Erwartungen zurück. Das geringe Interesse in der Bevölkerung ist ernüchternd und zeigt, wie anspruchsvoll es weiterhin bleibt, aufkommende Gesundheits- und Klimarisiken rechtzeitig ins Bewusstsein zu rücken – selbst, wenn die vermittelten Inhalte fachlich überzeugend und gesellschaftlich zentral sind.

Steinach packt an

Im November fand die Aktion «Steinach packt an» zur Verringerung des Zigistummel-Litterings statt. Ziel dieser Aktion ist es, die Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen achtlos weggeworfener Zigarettensummel zu schützen, die Bevölkerung für dieses Problem zu sensibilisieren und das Littering von Tabakprodukten langfristig zu reduzieren.



Auf sämtlichen Strassen und Wegen in der Gemeinde wurden rund 4'300 Zigarettensummel gesammelt. Die stärkste Belastung zeigte sich entlang der Hauptstrasse, der Bleiche- und der Schulstrasse sowie auf öffentlichen und betrieblichen Parkplätzen. Auch an verschiedenen Treffpunkten fanden sich erhöhte Mengen, während Wohnquartiere, Wanderwege und Postautohaltestellen weitgehend sauber waren. Es ist eine Wiederholung der Aktion geplant.

Biodiversität im Siedlungsraum

Die Gemeinde Steinach erarbeitete gegen Ende 2025 ein vom Kanton St.Gallen gefördertes Biodiversitätskonzept, das vom Fachbüro ARNAL gemeinsam mit Werkhof, Bauverwaltung und Gemeinderat Andreas Lutz entwickelt wurde. Die Grünflächen wurden systematisch beurteilt und sollen in den kommenden Jahren durch angepasste Pflege sowie gezielte, kosteneffiziente Umgestaltungen ökologisch aufgewertet werden. Das Konzept dient künftig als verbindliche Planungsgrundlage für den Unterhalt durch den Werkhof und definiert Prioritäten sowie konkret umsetzbare Pflegemassnahmen – stets unter Berücksichtigung eines sorgfältigen und verantwortungsvollen Mitteleinsatzes.



Finanzen und Steuern

Steuerabrechnung 2025

Die Steuerabrechnung 2025 schliesst gegenüber Budget mit deutlichen Mehreinnahmen von über 1.6 Mio. Franken ab. Insbesondere bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie bei den Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern konnten markante Mehreinnahmen verbucht werden. Die Steuern Juristischer Personen liegen weiterhin unter den Erträgen früherer Jahre.

Einkommens- und Vermögenssteuern (NP)

Im Steuerplan 2025 wurde mit einer Zunahme der einfachen Steuer gegenüber dem Vorjahr von 1.8% gerechnet. Erfreulicherweise darf bei der einfachen Steuer ein Zuwachs von gut 4% verzeichnet werden. Ende 2025 betrug die einfache Steuer natürlicher Personen CHF 8'393'000. Insbesondere die einfache Steuer des Vermögens stieg um 16% an, aber auch bei den Einkommen war eine Erhöhung von 4% zu verzeichnen.

Bei den Nachzahlungen aus Vorjahren resultierte ein Ertrag von CHF 864'000, also deutlich mehr als in Vorjahren. Zu diesem Ergebnis haben ausserordentliche Erträge von knapp CHF 500'000 beigetragen, mit welchen im Rahmen der Nachzahlungen in Folgejahren nicht mehr zu rechnen ist.

Steuern juristischer Personen (JP)

Wie bereits im Vorjahr kommuniziert und vermutet, bleibt der Ertrag aus Steuern juristischer Personen weiterhin auf einem tieferen Niveau. Total resultierte ein Ertrag von CHF 900'000, welcher somit CHF 50'000 unter Budget ausfällt.

Quellensteuern (QST)

Die Quellensteuern liegen mit CHF 550'000 minim unter dem Budget von CHF 560'000. Die Erträge dürften auch zukünftig in diesem Bereich liegen.

Steinach lag anhand der Steuerkraft von NP, JP und QST im kantonalen Vergleich im 28. Rang von 75 Gemeinden.

Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern

Erfreulicherweise fielen die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern aufgrund einer hohen Anzahl Geschäfte deutlich über Budget aus. Während die Handänderungssteuern die Erwartungen um 60% überstiegen, durften bei den Grundstückgewinnsteuern Mehrerträge von CHF 430'000 verbucht werden. Dies entspricht einem Plus von 40 % gegenüber dem Ertrag des Vorjahres.

Entwicklung der Steueranteile



Gemeindesteuern

2024

2025

Einkommens- und Vermögenssteuern	9'093'447	10'230'181
Vorjahressteuern (Nachzahlungen)	510'725	864'198
Grundsteuern	686'650	703'803
Handänderungssteuern	250'530	402'572
Hundesteuern	18'720	17'910
Zwischentotal	10'560'072	12'218'664

Steueranteile

Steuern juristischer Personen	1'070'483	898'872
Grundstückgewinnsteuern	552'833	779'120
Quellensteuern	523'909	548'394

Total Steuerertrag

12'707'297

14'445'050

Steuerplan 2026

1. Steuerkraft (einfache Steuer 100 %)

Budget 2025	CHF 8'067'000
Rechnung 2025	CHF 8'393'000 (+ 4.0 %)
Budget 2026	CHF 8'519'100 (+ 1.5 %)

2. Steuerfuss

Gleichbleibender Steuerfuss von 122%

3. Einkommens- und Vermögenssteuern

122 % von CHF 8'519'100	CHF 10'390'000
Vorjahressteuern	CHF 250'000
Budget Steuerertrag	CHF 10'640'000

4. Grundsteuern

0.6 ‰ von Fr. 1.16 Mia.	CHF 700'000
0.2 ‰ von Fr. 70 Mio.	CHF 14'000
Budget Steuerertrag	CHF 714'000

Finanzplan 2026 – 2030

Der Finanzplan einer Gemeinde ist rechtlich nicht verbindlich und muss nicht durch die Legislative genehmigt werden. Er dient jedoch dem Gemeinderat als wichtiges Planungs- und Führungsinstrument und bildet die Grundlage für eine ausgewogene Finanz- und Steuerpolitik.

Der Gemeinderat hat sich nach der Budgetphase auch mit der Aktualisierung der Finanzplanung beschäftigt. Der Finanzplan zeigt die Entwicklung des Gemeindehaushalts nach aktuellem Kenntnisstand auf. Bei der Planung handelt es sich um eine Prognose der Erfolgsrechnung inkl. Schule, welche das aktuelle Investitionsprogramm und weitere heute bekannte wesentliche Einflussfaktoren berücksichtigt.

Eine nachhaltige Finanzplanung orientiert sich an drei Eckpfeilern, welche die Finanzen beeinflussen:

- a) Erfolgsrechnung samt Steuerfuss
- b) Investitionen und
- c) Verschuldung

Aufgrund der grossen Investitionen, welche in Steinach zuletzt getätigt wurden, aktuell mit dem Neubau der Sporthalle im Gang sind oder noch bevorstehen (u.a. BGK Hauptstrasse, Bachsanierung Steinach) steigt die Verschuldung der Gemeinde in den nächsten Jahren erheblich an. Leider verzeichnet auch die Erfolgsrechnung weiterhin ein strukturelles Minus, wenngleich besondere Umstände das Rechnungsergebnis 2025 positiv ausfielen liessen. Die aktuell hohe Verschuldung birgt ein gewisses Risiko, da das verzinsliche Fremdkapital auf rund 45 Mio. Franken ansteigen wird. Der Rat hat deshalb bereits zu einem früheren Zeitpunkt entschieden, Teile des Anlagevermögens (Finanzliegenschaften) ohne operativen oder strategischen Nutzen über die kommenden

Jahre zu veräussern, um damit zusätzliche Liquidität zu erlangen. Die vorbereitenden Handlungen für die Verkäufe sind aktuell im Gang.

Der Finanzplan 2026-2030 basiert auf dem Budget 2026 und aktuellen Investitionsvorhaben. Da im Finanzplan eine Reihe von Annahmen getroffen werden muss, ist er immer mit Unsicherheiten behaftet.

Die Steuereinnahmen wurden in den Planjahren «verhalten optimistisch» formuliert, so wird beispielsweise bei den Steuern juristischer Personen mit konstanten Erträgen von rund CHF 900'000 gerechnet (Ergebnis 2025). Auch die Erträge von natürlichen Personen wurden in den ersten Planjahren auf dem Niveau Budget 2026 bemessen und ab 2029 erhöht, da sich dann spätestens auch ein gewisser Bevölkerungszuwachs auswirken sollte.

Zusätzliche Erträge der Elektrizitätsversorgung dank dem Betrieb eines Batteriespeichers sowie die strikte Einhaltung eines Sparkurses, der nur noch dringend notwendige Investitionsausgaben erlaubt, sollen bestenfalls für knapp ausgeglichene Jahresrechnungen in den nächsten Jahren sorgen. Die Planung des Rates ist auch mit der Hoffnung verbunden, dass die langjährige Ortsplanung noch im Jahr 2026 Rechtskraft erfährt und dann auch eine bauliche Entwicklungen ermöglicht. Leider stagniert die Bautätigkeit seit einigen Jahren und somit auch das Bevölkerungswachstum.

Das Defizit des Lebensraum Gartenhof wurde in den Planjahren um jährlich CHF 50'000 reduziert und noch nicht gänzlich entfernt, was jedoch die Absicht des Rates ist. Die Entwicklung der Finanzen aufgrund der zurzeit bekannten Faktoren hat der Gemeinderat mit gleichbleibendem Steuerfuss von 122% wie folgt verabschiedet:

Erfolgsrechnung

(Beträge in 1'000)	2026	2027	2028	2029	2030
0 Allgemeine Verwaltung	1'597	1'615	1'640	1'656	1'676
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	390	390	390	396	397
2 Bildung	8'541	8'727	8'752	8'791	8'822
3 Kultur, Sport und Freizeit	419	462	487	501	507
4 Gesundheit	1'328	1'313	1'289	1'264	1'220
5 Soziale Sicherheit	1'356	1'259	1'263	1'267	1'271
6 Verkehr	885	901	937	944	951
7 Umweltschutz und Raumordnung	303	247	249	252	274
8 Volkswirtschaft	84	85	85	85	76
9 Finanzen und Steuern	-14'052	-14'264	-14'256	-14'396	-14'455
Aufwandüberschuss	851	735	835	760	738

Jahresrechnung 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 des Gemeindehaushaltes schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 855'724 ab. Wie bereits erwähnt trug hauptsächlich die massiv bessere Steuerabrechnung 2025 zu diesem erfreulichen Ergebnis bei. Das Budget rechnete noch mit einem Defizit von CHF 871'380, das glücklicherweise nicht eintraf.

Der Gemeinderat hat die Gründe für die Besserstellung sorgfältig analysiert und festgestellt, dass über die ganze Rechnung verteilt unvorhersehbare Umstände auch zu erheblichem Mehraufwand führten, der jedoch grösstenteils aufgefangen werden konnte:

- höheres Defizit Lebensraum Gartenhof - CHF 200'000
- höhere Kosten Fremdplatzierungen - CHF 280'000
- Rückstellung Sanierung Schiessstand - CHF 300'000
- + tieferer Aufwand Sozialhilfe + CHF 150'000
- + Wertberichtigungen Liegenschaften + CHF 180'000
- + tiefere Schulgelder Oberstufe + CHF 80'000

Mehrheitlich sind die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den einzelnen Kontopositionen gering. Dies lässt auf eine sorgfältige Budgetierung, die Budgetdisziplin und den kostenbewussten Umgang mit den finanziellen Mitteln auf allen Stufen der Gemeinde schliessen. Eine Vielzahl von Ausgaben lässt sich aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen nicht beeinflussen (= gebundene Ausgaben).

Der Rat hat beschlossen, das Rechnungsergebnis 2025 nach den Regeln von RMSG zu verwenden und der flexibleren Ausgleichsreserve zuzuweisen. Dies führt schliesslich zu einem ausgeglichenen Gesamtergebnis, wie dem gestuften Erfolgsausweis auf Seite 30 zu entnehmen ist.

Budget 2026

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2026 in zwei Lesungen sorgfältig beraten und alle Ausgaben auf Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft. Dem Budget liegt ein gleichbleibender Steuerfuss von 122% zugrunde. Weder der Gemeinderat noch die Geschäftsprüfungskommission sehen aktuell Möglichkeiten, den budgetierten Aufwand weiter markant zu reduzieren. Dennoch sollen auch zukünftig Anstrengungen zur Kostensenkung und für zusätzliche Einnahmen den Haushalt nachhaltig stabilisieren.

Ob es gelingt, die zukünftigen Aufwände mit den vorhandenen Einnahmen in Einklang zu bringen, werden die Ergebnisse der nächsten Jahre zeigen. Nur mit zusätzlichen Einnahmen können erhebliche Fehlbeträge vermieden werden. Solche könnten aktuell noch den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre belastet werden.

Eigenkapital-Ausstattung

Der Gemeinderat hat in Anlehnung an das HRM2-Handbuch des Kantons Thurgau (mangels Richtwerten im Kanton St. Gallen) angesichts der steigenden Verschuldung auch eine gewisse Eigenkapital-Quote als «sicherheitsstiftend» definiert. Die Mindestausstattung des Eigenkapitals zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag sowie zur Verstärkung der Risikofähigkeit wird dabei im Verhältnis zum Fiskalertrag definiert (dynamische Betrachtung). Eine gesunde Eigenkapitalbasis, wie sie per Ende 2024 bestand, ist im Verhältnis zur Nettoschuld notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch die Verschuldung (im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden. Insofern hilft auch das Ergebnis 2025, den Verlust des Vorjahres dem Eigenkapital wieder zuzuführen.

Jahresrechnung und Budget

	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
0 Allgemeine Verwaltung	1'711'900	1'555'798	1'597'100
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	321'400	271'123	389'500
2 Bildung	7'722'980	7'971'179	8'540'640
3 Kultur, Sport und Freizeit	487'650	448'098	419'200
4 Gesundheit	1'255'300	1'493'434	1'327'900
5 Soziale Sicherheit	1'219'700	1'208'383	1'355'850
6 Verkehr	863'300	748'914	885'150
7 Umweltschutz und Raumordnung	350'200	545'924	302'900
8 Volkswirtschaft	96'950	57'511	84'000
9 Finanzen und Steuern	-13'158'000	-15'156'087	-14'051'500
Gesamtergebnis Gewinn (-), Verlust (+)	871'380	-855'724	850'740

Gemeindehaushalt (Rechnung und Budget)

Gestufter Erfolgsausweis

	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
3 Betrieblicher Aufwand	-19'976'990	-20'511'663	-20'642'280
30 Personalaufwand	-6'844'100	-6'788'541	-6'799'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'307'840	-3'273'350	-3'138'580
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-760'400	-772'574	-1'181'600
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-218'600	-315'733	-164'600
36 Transferaufwand	-8'364'100	-8'938'698	-8'917'700
39 Interne Verrechnungen	-481'950	-422'765	-440'500
4 Betrieblicher Ertrag	18'640'210	20'629'255	19'238'440
40 Fiskalertrag	12'865'000	14'458'773	13'639'000
41 Regalien und Konzessionen	-	-	-
42 Entgelte	3'353'460	3'957'671	3'503'540
43 Verschiedene Erträge	-	810	-
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	176'300	33'880	59'300
46 Transferertrag	1'763'500	1'755'357	1'596'100
49 Interne Verrechnungen	481'950	422'765	440'500
Betriebsergebnis	-1'336'780	117'592	-1'403'840
34 Finanzaufwand	-566'600	-847'622	-506'500
44 Finanzertrag	1'032'000	1'585'754	1'059'600
Finanzergebnis	465'400	738'132	553'100
Operatives Ergebnis (1. Stufe)	-871'380	855'724	-850'740
38 Einlagen in Reserven	-	-855'724	-
48 Entnahmen aus Reserven	-	-	-
Ergebnis aus Reserveänderung	-	-855'724	-
Gesamtergebnis (2. Stufe)	-871'380	-	-850'740

Ertragsüberschuss zG Ausgleichsreserve

Ein Ertragsüberschuss der ersten Stufe der Erfolgsrechnung sowie Erträge aus Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen werden ganz oder teilweise eingelegt in:

- die Reserve Werterhalt Finanzvermögen;
- die zusätzlichen Abschreibungen;
- die Vorfinanzierungen;
- die Ausgleichsreserve;
- die weiteren gesetzlich vorgesehenen Reserven.

Ein verbleibender Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag.

38 Gestützt auf Art. 16 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53, FHGV) beantragt der Rat der Bürgerschaft, den Ertragsüberschuss von CHF 855'724 aus dem operativen Geschäft vollumfänglich in die flexible Ausgleichsreserve einzulegen.

Das Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen) kann nach dem Bezug des Vorjahresverlustes durch die jüngste Einlage wieder von CHF 7'761'828 auf neu CHF 8'617'552 erhöht werden.

Bilanz per 31. Dezember 2025

		1.1.2025	Zugang	Abgang	31.12.2025
1	Aktiven	48'984'472	109'555'098	-100'790'428	57'749'143
10	Finanzvermögen	30'429'743	101'674'925	-99'659'515	32'445'153
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	566'706	68'128'745	-67'074'880	1'620'571
101	Forderungen	15'282'134	32'575'429	-31'830'097	16'027'466
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	454'432	510'447	-474'463	490'415
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	194	82	-276	
107	Finanzanlagen	146'200			146'200
108	Sach- und immaterielle Anlagen FV	13'980'077	460'223	-279'800	14'160'500
14	Verwaltungsvermögen	18'554'730	7'880'173	-1'130'913	25'303'990
140	Sachanlagen VV	18'436'064	7'880'173	-1'120'246	25'195'991
144	Darlehen	118'666		-10'667	107'999
2	Passiven	48'984'472	205'700'640	-196'935'970	57'749'143
20	Fremdkapital	39'191'100	203'844'902	-196'158'613	46'877'389
200	Laufende Verbindlichkeiten	3'687'555	89'570'895	-89'555'450	3'702'999
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'312'156	8'420'715	-8'568'944	1'163'927
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'099'862	1'227'356	-1'099'862	1'227'356
205	Kurzfristige Rückstellungen	32'000	342'200	-32'000	342'200
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	32'804'150	11'766'168	-4'443'984	40'126'334
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	255'377	84'448	-25'252	314'573
29	Eigenkapital	9'793'372	1'855'739	-777'357	10'871'754
290	Spezialfinanzierungen im EK	2'031'544	231'286	-8'628	2'254'201
294	Ausgleichsreserve	2'711'810	855'724		3'567'534
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'050'018	768'729	-768'729	5'050'018

Kommentar zur Bilanz

101 Die Kontokorrentschuld des Lebensraum Gartenhof beträgt per Ende 2025 noch CHF 12'371'809. Die Steuerausstände von natürlichen Personen betragen neu rund 1.9 Mio., wobei ungefähr CHF 350'000 aufgrund der im vergangenen Jahr beschlossenen Steuerfusserhöhung entstanden sind. Neu besteht gegenüber dem Gemeindeunternehmen Elektrizitätsversorgung ein Guthaben von knapp 1 Mio. Franken, das aufgrund verschiedener Investitionsprojekte entstanden ist.

108 Aufgrund von Neuschätzungen mussten einige Liegenschaften des Finanzvermögens wertberichtigt werden. Insgesamt wurde ein Buchgewinn von rund CHF 180'000 verbucht.

140 Über die Veränderungen der Sachanlagen des Verwaltungsvermögens gibt der Anlagespiegel im «Anhang zur Jahresrechnung» (separat erhältlich) Auskunft. Es wurden planmässige Abschreibungen im Umfang von CHF 772'574 verbucht.

206 Das verzinsliche Fremdkapital nahm um 7.0 Mio. Franken zu. Es wurden Darlehen mit einer Laufzeit von 2–7 Jahren aufgenommen.

209/290 Es existieren folgende Bestände per 31.12.25:

Energiefonds	CHF 119'515
Energiefonds PVA Carport	CHF 5'252
Nachlass Anna Mark sel.	CHF 189'805
Feuerwehr-Reserve	CHF 231'299
Abwasserbeseitigung	CHF 1'801'511
Abfallbeseitigung	CHF 221'392

Investitionsrechnung

		Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
15000	Feuerwehr	385'500	349'051	103'000
INV73	Ersatz Rüstwagen	505'500	349'051	156'500
INV73	Ersatz Rüstwagen, Beitrag Kanton	-120'000		-120'000
INV76	Ersatz Mannschaftstransporter			66'500
21700	Schulliegenschaften	10'000'000	6'333'670	3'905'000
INV37	Neubau Sporthalle	10'000'000	6'333'670	3'905'000
21910	Informatik Schule	58'300	53'984	
INV74	Informatik Schule - iPads SuS, Robotik	58'300	53'984	
32901	Gemeindesaal			295'000
INV78	Heizungsersatz Gemeindezentrum			295'000
34102	Sportanlage Bleiche	50'000	-10'667	
INV62	Erweiterung Betriebsgebäude Bleiche (Planung)	50'000		
INV51	Darlehen FC Steinach für Kunstrasen		-10'667	
34103	Bootshafen	104'000	79'052	25'000
INV03	Sanierung Hafengebäude	104'000	79'052	25'000
61500	Strassen, Brücken und Plätze	369'000	170'279	202'000
INV53	Belagssanierung Bifangstrasse	82'000	77'422	
INV59	Belagssanierung Burgstrasse	227'000	92'347	134'500
INV72	Erneuerung Strassenbeleuchtung Quaistrasse	60'000	510	59'500
INV80	Erneuerung Strassenbeleuchtung Hauptstrasse (BGK)			113'000
INV80	Erneuerung Strassenbeleuchtung Hauptstrasse (BGK), Beitrag Kanton			-105'000
72008	Abwasserbeseitigung	521'000	-181'776	72'000
INV60	SW-/MW-Leitungen Burgstrasse	201'000	121'165	
INV67	Kanal Hauptstrasse (KS170-165)	60'000	80'143	72'000
INV71	Kanal Quaistrasse	260'000		
INV75	Anschlussgebühren 2025		-383'084	
74100	Gewässerverbauungen	439'000	345'159	-774'000
INV16	Bachsanieierung Steinach (Auflageprojekt)	100'000	274'358	98'000
INV16	Bachsanieierung Steinach (Auflageprojekt), Beiträge Bund	-33'000		-500'000
INV16	Bachsanieierung Steinach (Auflageprojekt), Beiträge Kanton	-33'000		-500'000
INV17	Sanierung Schwärzebach	405'000	157'274	248'000
INV17	Sanierung Schwärzebach, Beiträge Bund		-43'863	-60'000
INV17	Sanierung Schwärzebach, Beiträge Kanton		-42'610	-60'000
	Nettoinvestitionen	11'926'800	7'138'752	3'828'000

Kommentar zu Rechnung und Budget

INV73 Die Beschaffung des neuen Rüstwagens wurde 2025 in die Wege geleitet. Die Lieferung und Schlusszahlung finden im Jahr 2026 statt.

INV37 Der Bau der Sporthalle konnte gegen Ende 2025 grösstenteils abgeschlossen werden. Letzte Arbeiten fanden anfangs 2026 statt, sodass die Halle im Februar dem Betrieb übergeben wurde. Aufgrund ausstehender Schlussrechnungen der Unternehmer liegt die Bauabrechnung erst ca. Mai 2026 vor. Die veranschlagten Kosten von CHF 14'550'000 werden voraussichtlich eingehalten.

INV78 Der Gemeinderat hat die Notwendigkeit zum Ersatz der gesamten Heizanlage im Gemeindezentrum erkannt. Die Betriebskommission beantragte den Heizungsersatz, da die Anlage die Nutzungsdauer erreicht hat und störungsanfällig geworden ist. Neu ist ein Anschluss an das Fernwärmenetz der Primeo AG vorgesehen. Die geplante Sanierung umfasst die Wärmeerzeugung, die Verteilung und die Brauchwarmwassererwärmung. Die Arbeiten dauern ca. 4–6 Monate. Die Ausführungsplanung und Ausschreibung sind noch ausstehend. Falls ein Ausfall des Heizsystems die Sanierung dringend macht, fallen zusätzliche Kosten für Provisorien oder Reparaturen an.

Das Gemeindezentrum steht im Miteigentum von Politischer Gemeinde und Katholischer Kirchgemeinde. Diese beteiligt sich im Umfang der Wertquote von 20% an den Kosten, d.h. mit rund CHF 59'000. Zudem ist mit einem Förderbeitrag von ca. CHF 15'000 aus dem Energiefonds zu rechnen, da von fossilem Energieträger auf erneuerbare Energie im Rahmen der Fernwärme umgestellt wird. Die Kostenbeiträge sind im Bruttokredit von CHF 295'000 noch nicht abgezogen.

INV62 Die Planung der Erweiterung des Betriebsgebäudes Bleiche (zusätzliche Garderoben) wurde für weniger als CHF 50'000 abgeschlossen, weshalb die Kosten in der Erfolgsrechnung verbucht wurden. Der Gemeinderat lehnte später die Realisierung des Vorhabens im geplanten Umfang aus Kostengründen ab. In der Folge prüfte der FC Steinach auf eigene Kosten günstigere Alternativen, die kürzlich auch dem Rat präsentiert wurden. Dieser hat sich mit dem Vorhaben einer «Nebenbaute» im Grundsatz einverstanden erklärt und dem FC Steinach einen Kostenbeitrag in Aussicht gestellt, welcher zu einem späteren Zeitpunkt der Bürgerschaft noch zur Beschlussfassung unterbreitet wird.

INV03 Der Gemeinderat hat im Jahr 2025 entschieden, das Hafengebäude nach der Saison im Spätherbst «sanft» zu sanieren. Die Renovationsarbeiten wurden bis auf wenige Arbeiten im Aussenbereich bereits abgeschlossen. Der ursprüngliche Planungskredit von CHF 120'000 reichte für die umgesetzten Massnahmen aus. Das Hafengebäude präsentiert sich nun wieder in einem funktionalen und ansehnlichen Zustand und kann so auch die nächsten Jahre im bisherigen Umfang genutzt werden.

INV71 Die Sanierung des Kanals Quaistrasse im Bereich des Spielplatzes Rohr wird aufgrund der Altlasten-Thematik bis auf weiteres aufgeschoben.

INV17 Die Sanierung Schwärzebach kann voraussichtlich im Frühjahr 2026 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Bauabrechnung Sanierung

Bifangstrasse, INV53	Rechnung	Budget
Strassenbau	207'728	
Nebenkosten	20'298	
Ingenieur/Bauleitung	18'000	
Geometer	4'489	
Total Ausgaben (35 Jahre)	250'515	245'000
Mehrkosten	5'515	+2 %

Zusätzliche Angaben zu nicht beanspruchten Verpflichtungskrediten sind dem separaten Anhang zu entnehmen.

Neue Ausgaben

Die neuen Investitionsausgaben sind in der nebenstehenden Tabelle in fetter, blauer Schrift dargestellt. Sie unterstehen der Abstimmung über das Budget. Die übrigen Positionen hat die Bürgerschaft bereits im Rahmen einer früheren Abstimmung genehmigt.

Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		20'543'590	19'672'210	22'215'009	22'215'009	21'148'780	20'298'040
Gesamtergebnis		871'380				850'740	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'843'200	1'131'300	2'623'016	1'067'218	2'667'900	1'070'800
	Nettoergebnis		1'711'900		1'555'798		1'597'100
01	Legislative und Exekutive	461'800	12'000	444'109	14'903	463'300	12'000
01100	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	30'800		25'836		27'700	
01110	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	46'600		41'146		44'700	
01200	Gemeinderat und Kommissionen	270'700	12'000	269'689	14'903	275'000	12'000
01202	Öffentliche Anlässe	25'500		21'560		27'000	
01210	Schulrat	88'200		85'878		88'900	
02	Allgemeine Dienste	2'381'400	1'119'300	2'178'908	1'052'315	2'204'600	1'058'800
02200	Allgemeine Verwaltung	1'674'900	783'600	1'553'436	776'915	1'523'600	760'600
02270	Informatik allgemein	265'200	36'700	280'263	42'835	284'900	34'600
02280	E-Government	60'800		27'120		26'400	
02900	Verwaltungsgebäude	380'500	299'000	318'089	232'564	369'700	263'600
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	939'100	617'700	981'312	710'189	968'000	578'500
	Nettoergebnis		321'400		271'123		389'500
11	Öffentliche Sicherheit	68'400	40'000	87'423	79'122	86'300	65'000
11100	Polizei	68'400	40'000	87'423	79'122	86'300	65'000
14	Allgemeines Rechtswesen	444'500	176'000	478'035	237'703	497'500	157'000
14002	Grundbuchvermessung	15'500	11'000	30'715	22'595	2'000	
14003	Geographisches Informationssystem (GIS)	16'000		16'137		20'500	
14009	Übriges Rechtswesen	7'500		7'915		7'500	
14050	Grundbuchamt	25'500	165'000	79'588	215'108	97'500	157'000
14080	Reg. Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde	380'000		343'680		370'000	
15	Feuerwehr	398'700	398'700	390'813	390'813	356'500	356'500
15000	Feuerwehr	393'200	336'500	376'916	389'206	314'400	356'500
15001	Betrieb Rüstfahrzeug	5'500	1'500	7'408	1'607		
15009	Ausgleich Spezialfinanzierung		60'700	6'489		42'100	
16	Verteidigung	27'500	3'000	25'040	2'550	27'700	
16120	Schiessanlagen	3'500		4'403		4'200	
16200	Zivilschutz allgemein	24'000	3'000	20'638	2'550	23'500	

Kommentar zu Rechnung und Budget

01202 Öffentliche Anlässe

Die budgetierten Kosten von CHF 27'000 sind im bisherigen Rahmen u.a. für Seniorenausflug, Bundesfeier, slowUp, Jubilärenanlass sowie die Jungbürgerfeier vorgesehen.

02200 Allgemeine Verwaltung

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung konnten insgesamt rund CHF 100'000 eingespart werden, da hauptsächlich der Personalaufwand tiefer ausfiel. Das Budget 2026 wurde auf dem tiefen Vorjahresniveau festgelegt.

Der Gebührenertrag des Betreibungsamtes betrug im Jahr 2025 CHF 145'536 (Vorjahr CHF 167'000) und lag damit im budgetierten Rahmen. Für die Rechnungsführung des Zweckverbands Kindes- und Erwachsenenschutz Region Rorschach erhält die Gemeinde Steinach eine Entschädigung von CHF 27'000.

Für das Steinach aktuell fielen im Jahr 2025 Druck- und Verteilkosten von gut CHF 37'000 an. Gleichzeitig konnte mit Inserateverkäufen ein Ertrag von rund CHF 25'000 erzielt werden.

02270 Informatik

Der grosse Kostentreiber im Bereich der Informatik sind die zahlreichen Fachapplikationen der Verwaltung. Solche bestehen für die Verwaltung von Einwohnern, Sozial- und Betreuungsfällen, Liegenschaften, Finanzen inkl. Personal und für die elektronische Geschäftsverwaltung inkl. Sitzungsmanagement. Zusammen mit Betriebskosten für Internet, Sicherheit und Webauftritt belaufen sich die gesamten Ausgaben auf rund CHF 210'000. Für den Unterhalt bzw. die Abschreibung der Hardware vor Ort ergeben sich weitere CHF 38'000, wovon der Schule und dem Gartenhof rund CHF 25'000 weiterbelastet werden.

Ende 2025 musste der Gemeinderat einen Nachtragskredit von rund CHF 20'000 für die Migration auf einen neuen Mailserver (M365) bewilligen, da der bisherige Dienstleister den Service Mitte 2026 einstellt. Die Lizenzkosten für die Microsoft-Produkte belaufen sich auf rund **CHF 10'000** jährlich. Auch die Einführung einer neuen Software zur Erfassung der Arbeitszeit der Mitarbeitenden bringt neue wiederkehrende Kosten von knapp **CHF 3'000** mit sich. Schliesslich sind für den Ersatz von drei Laptop **CHF 6'000** budgetiert.

02280 E-Government

Für die Projekte im Rahmen der eGovernment-Strategie von Kanton und Gemeinden mussten tiefere Beiträge

geleistet werden als budgetiert. Fachspezifische Projekte und die entsprechenden Kosten von eGovernment St.Gallen werden den jeweiligen Kostenstellen zugeordnet (z.B. Schule, GIS, Grundbuch etc.) und nicht in der Funktion 02280 verbucht.

02900 Verwaltungsgebäude

Die Kosten des Haus- und Anlagenpersonals für Gemeindehaus, Gemeindesaal, Gartenhof, Seebad, Weidenhof und Bootshafen werden zentral in der Funktion 02900 verbucht und intern auf die weiteren Kostenstellen verteilt. Das Verwaltungsgebäude allein budgetiert Kosten von rund CHF 80'000 im Jahr 2026.

11100 Polizei

Die höheren Aufwände und Erträge hängen damit zusammen, dass das Steinacher Kontrollpersonal seit 2025 auch die Tätigkeit auf der Sportanlage Kellen übernimmt und der anfallende Personalaufwand an den Zweckverband weiterverrechnet wird. Die Einnahmen aus Bussen der Steinacher Parkkontrollen betrugen CHF 55'400 (Vorjahr CHF 40'500).

14050 Grundbuchamt

Für die Dienstleistungen des Regionalen Grundbuchamtes in Goldach sind im Jahr 2026 erstmals CHF 71'000 budgetiert. Die Entschädigung wird aufgrund der Anzahl bearbeiteter Geschäfte berechnet.

15000 Feuerwehr

Im Jahr 2025 konnten CHF 6'489 in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, was gegenüber dem Budget rund CHF 65'000 besser ausfällt. Die Gründe für die Besserstellung liegen hauptsächlich in höheren Ersatzabgaben und Erträgen aus verrechenbaren Dienstleistungen.

Für die Ausstattung des neuen Mannschaftstransporters sind im Budget 2026 **CHF 5'000** enthalten. Für ein kleines «Dorffest» zur Einweihung des neuen Rüstwagens sind zusätzlich **CHF 5'000** budgetiert.

Neue Ausgaben

Die Bürgerschaft beschliesst über einmalige oder während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben. Aus diesem Grund sind entsprechende Beträge fett hervorgehoben.

		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	BILDUNG	7'826'640	103'660	8'043'393	72'214	8'614'480	73'840
	Nettoergebnis		7'722'980		7'971'179		8'540'640
21	Obligatorische Schule	7'821'140	103'660	8'037'893	72'214	8'608'980	73'840
21100	Kindergarten	639'800	500	681'892	500	669'690	500
21200	Primarstufe	2'039'310	37'000	2'094'448	238	2'139'465	1'000
21400	Musikschule	150'000		173'967		180'000	
21700	Schulliegenschaften	837'500	5'500	838'514	6'433	1'206'800	5'000
21800	Tagesbetreuung			141'027		153'500	
21901	Schulverwaltung	311'300		328'415	363	312'300	
21910	Informatik Schule	106'420		95'113		152'840	
21920	Schulpsychologischer Dienst	25'000		19'782		25'000	
21921	Schulsozialarbeit	112'800		109'027	7'133	97'720	6'000
21923	Schulanlässe, Freizeitangebote	115'410	10'660	121'761	10'263	129'965	11'340
21924	Schulgelder	2'840'000	50'000	2'764'197	47'284	2'900'000	50'000
21929	Übriger Schulbetriebsaufwand	62'300		49'851		56'000	
21930	Fördernde Massnahmen	581'300		619'898		585'700	
29	Übriges Bildungswesen	5'500		5'500		5'500	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	961'200	473'550	950'903	502'804	918'200	499'000
	Nettoergebnis		487'650		448'098		419'200
31	Denkmalpflege und Heimatschutz	200					
32	Kultur, übrige	346'600	139'450	333'157	153'896	320'600	142'100
32100	Gemeindebibliothek	101'800	52'450	88'406	45'518	101'300	52'100
32900	Kulturförderung	67'900		36'490		37'700	
32901	Gemeindesaal	176'900	87'000	208'261	108'378	181'600	90'000
34	Sport und Freizeit	614'400	334'100	617'746	348'909	597'600	356'900
34100	Sportförderung	15'400		15'222		15'300	
34101	Seebad	125'500	30'000	108'480	34'686	103'300	40'000
34102	Sportanlage Bleiche	177'900	5'000	218'321	6'595	184'200	17'000
34103	Bootshafen	272'000	297'500	262'159	305'714	271'900	298'400
34200	Parkanlagen und Wanderwege	6'900	1'600	4'752	1'913	7'000	1'500
34209	Übrige Freizeitgestaltung	16'700		8'811		15'900	

Neue Ausgaben

Die Bürgerschaft beschliesst über einmalige oder während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben. Aus diesem Grund sind entsprechende Beträge fett hervorgehoben.

Kommentar zu Rechnung und Budget

Schulrat wie Gemeinderat sind bestrebt, die Kosten für die Bildung möglichst tief zu halten. Sie prüfen die Ausgaben immer auf deren Notwendigkeit.

21100 Kindergarten

Die vom Kanton vorgegebenen Entlastungslektionen beliefen sich im Kindergarten auf ca. CHF 5'000. Für zwei Kindergartenklassen mussten zudem zusätzliche Unterrichtsassistenzen angestellt werden, da Kinder mit Sonderschulstatus keinen Sonderschulplatz erhalten hatten.

21200 Primarstufe

Der Kanton hat die Vorgaben betreffend Finanzierung der Lehrmittel überarbeitet. Unter anderem wird seit Anfang 2026 kein finanzieller Beitrag seitens Kanton mehr geleistet und die Schulträger sind für die vollumfängliche Finanzierung der Lehrmittel allein verantwortlich. Es ist teilweise noch nicht klar, welche Lehrmittel verpflichtend eingesetzt werden müssen und welche frei gewählt werden können. Im vergangenen Jahr ist deshalb insbesondere auf Ersatzanschaffungen verzichtet und Neuanschaffungen sind zurückhaltend getätigt worden. Im Jahr 2026 müssen nun einige veraltete Lehrmittel ersetzt werden, weshalb rund **CHF 42'400** budgetiert werden.

Der Kanton hat im Januar 2025 die Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen auf das Schuljahr 2025/26 beschlossen. Der Stundenplan musste entsprechend angepasst werden und die Zusatzkosten für die Neuverteilung der Lektionen beliefen sich auf ca. CHF 25'000.

21700 Schulliegenschaften

Das Budget 2026 enthält erstmals einen Abschreibungsaufwand von CHF 343'000. Die Abschreibungsquote wird sich ab 2027 nach erfolgter Bauabrechnung auf ca. CHF 410'000 erhöhen. Die tatsächlichen Energiekosten mussten im 1. Betriebsjahr noch grob geschätzt werden.

Im alten Schulhaus muss die Gasheizung dringend ersetzt werden, da sie störungsanfällig ist und bereits mehrfach repariert werden musste. Für den Ersatz der Heizung sind **CHF 35'000** budgetiert.

21800 Tagesbetreuung

Die Kosten für die schulergänzende Kinderbetreuung (Hortangebot) sind in der Funktion 21800 zu erfassen, was im Jahr 2025 korrigiert wurde. Budgetiert war der Aufwand in der Funktion 54510, wo entsprechend tiefere Kosten verbucht wurden.

21910 Informatik Schule

Das Budget 2026 enthält **CHF 19'400** für den Ersatz von 30 iPad's für die Schulkinder. Auch im Bereich «Robotik» sind **CHF 4'000** für eine 2. Etappe vorgesehen.

21923 Schulanlässe

Der Schulbus nach Horn zur Benutzung der Turnhalle musste zusätzlich bezahlt werden. Er wurde im Konto Schulanlässe verbucht, weshalb dieses etwas erhöht werden musste. Dank dem Entgegenkommen der Schulgemeinde Horn konnte der Sportunterricht der Primarschule Steinach während der ganzen Bauzeit 1:1 durchgeführt werden.

21924 Schulgelder

Der Aufwand für die Sonderschulen musste im Budget 2026 aufgrund zusätzlicher Schülerinnen und Schüler auf CHF 500'000 erhöht werden.

21930 Fördernde Massnahmen

Für Flüchtlings- und andere ausländische Kinder musste teilweise eine 1:1-Betreuung gewährleistet werden, bis die Kinder in die Klassen integriert werden konnten. Dies erforderte zusätzliche Anstellungen. In den Klassen wurden diese Kinder dann von Unterrichtsassistenzen begleitet.

21929 Übriger Schulbetriebsaufwand

Die alte Telefonanlage der Schule wurde ausser Betrieb genommen, nachdem die Lehrpersonen für die Kommunikation mit Pupil verpflichtet sind, das Handy bei sich zu tragen. Einzelne Fixanschlüsse von Schulverwaltung und Bibliothek wurden an die Zentrale der Gemeindeverwaltung angeschlossen, wodurch die laufenden Kosten stark reduziert werden konnten.

32100 Bibliothek

Um die Kosten für die Bibliothek zu optimieren, wurde beschlossen, zusätzliche Einnahmen für die erbrachten Dienstleistungen zu generieren. Unkostenbeiträge werden neu bei Anlässen erhoben. Der Gemeinderat hat entschieden, weiterhin keine Abonnements- bzw. Ausleihegebühren einzuführen.

34101 Seebad

Der Nettoaufwand für das Seebad sinkt dank höherer Eintrittsgebühren. Im Budget 2026 beträgt dieser noch CHF 63'000, was der Gemeinderat für angemessen hält, ist doch der gesamte Anlagenunterhalt nebst der Badeaufsicht in dieser Summe enthalten.

34102 Sportanlage Bleiche

Bei den höheren Kosten handelt es sich um den Planungsaufwand «Erweiterung Betriebsgebäude», vgl. Investitionsrechnung INV62.

		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	GESUNDHEIT	1'255'300		1'493'434		1'327'900	
	Nettoergebnis		1'255'300		1'493'434		1'327'900
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	989'200		1'202'349		1'031'000	
41200	Lebensraum Gartenhof	269'200		475'423		311'000	
41210	Stationäre Pflege (Pflegefiananzierung)	720'000		726'926		720'000	
42	Ambulante Krankenpflege	212'100		240'295		241'600	
42100	Ambulante Krankenpflege allgemein	17'100		16'910		17'100	
42110	Ambulante Pflege (Pflegefiananzierung)	175'000		210'731		205'000	
42120	Ambulante Akut- und Übergangspflege (Pflegefiananzierung)	10'000		9'373		14'000	
42200	Rettungsdienste	10'000		3'282		5'500	
43	Gesundheitsprävention	53'500		50'390		54'800	
43100	Alkohol- und Drogenprävention	36'000		35'800		36'000	
43300	Schularztdienst	3'500		4'418		4'800	
43301	Schulzahnpflege	13'000		9'770		13'000	
43400	Pilzkontrollstelle	1'000		403		1'000	
49	Gesundheitswesen, übrige	500		400		500	
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'626'500	1'406'800	2'989'264	1'780'881	2'823'950	1'468'100
	Nettoergebnis		1'219'700		1'208'383		1'355'850
51	Krankheit und Unfall	290'100	192'000	270'960	171'591	260'300	152'500
51100	Krankenpflege-Grundversicherung	290'100	192'000	270'960	171'591	260'300	152'500
52	Invalidität	3'000		2'930		3'000	
52400	Beiträge an Invalide/Organisationen/Heime	3'000		2'930		3'000	
53	Alter + Hinterlassene	51'000		65'341		59'000	
53100	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	9'000		9'814		9'000	
53500	Leistungen an das Alter	42'000		55'527		50'000	
54	Familie und Jugend	712'200	228'000	1'030'705	368'461	839'200	290'600
54300	Alimentenbevorschussung und -inkasso	120'000	84'000	176'814	127'419	170'000	90'000
54400	Kinder- und Jugendschutz (allgemein)	6'000		6'186		6'200	
54410	Kinder- und Jugendheime (IVSE-A Heime)	200'000	76'000	459'007	150'360	380'000	136'600
54411	Kinder- und Jugendheime (nicht IVSE-A)	10'000	2'000	133'967	10'900		
54500	Leistungen an Familien (allgemein)	16'200		16'110		16'000	
54510	Kinderkrippen und Kinderhorte	345'000	65'000	227'465	78'460	222'000	63'000
54520	Elternschaftsbeiträge	5'000				5'000	
54540	Sozialpädagogische Familienbegleitung	10'000	1'000	11'156	1'322	40'000	1'000

Kommentar zu Rechnung und Budget

In den Bereichen 4 Gesundheit und 5 Soziale Sicherheit auf der nebenstehenden Seite handelt es sich grösstenteils um gebundene Ausgaben. Dabei lassen Gesetzgebung, Erlasse der Gemeinde oder andere rechtliche Verpflichtungen keinen grösseren Ermessensspielraum offen, weshalb die Ausgaben keinen Kreditbeschluss der Bürgerschaft erfordern.

41200 Lebensraum Gartenhof

Die Erfolgsrechnung des Lebensraum Gartenhof schloss fast CHF 200'000 schlechter ab als erwartet. Der Beitrag der Gemeinde erhöhte sich im Jahr 2025 auf CHF 468'340. Der übrige Aufwand stand im Zusammenhang mit Abklärungen zur Neuausrichtung des Gartenhofs.

Zu den Einzelheiten von Rechnung und Budget des Lebensraum Gartenhof verweisen wir auf die Ausführungen in diesem Amtsbericht auf den Seiten 52 – 57.

41210 Stationäre Pflege

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Restfinanzierung der stationären Pflege auf Seite 18.

42100 Ambulante Krankenpflege allgemein

In dieser Funktion werden gemäss RMSG-Kontorahmen die Kosten für die Mütter- und Väterberatung der Perspektive Thurgau verbucht (jährlich ca. CHF 17'000).

42110 Ambulante Pflege

Bei dieser Position handelt es sich um die Kosten der Restfinanzierung für ambulante Pflegeleistungen zu Hause (Spitex). Diverse Leistungserbringer und die Gemeindespitex «spirix care» haben im Jahr 2025 wieder mehr Stunden für Pflege und Betreuung zu Hause geleistet als im Vorjahr. Der Aufwand erhöhte sich auf CHF 210'731 (Vorjahr CHF 167'373).

42200 Rettungsdienste

In dieser Funktion werden die Kosten für das First-Responder-Konzept der Gemeinde Steinach verbucht. Angehörige der örtlichen Feuerwehr stellen Notfall-Einsätze mit einer Ausrüstung für lebensrettende Sofortmassnahmen (Defibrillator) sicher. Ausbildung, Bereitschaft, Material und zwei Einsätze verursachten im Jahr 2025 Kosten von lediglich CHF 3'282.

51100 Krankenpflege-Grundversicherung

Die Gemeinden müssen die Finanzierung von Verlustsicherforderungen im Bereich der KVG-Grundversicherung seit 2022 vollumfänglich übernehmen. Die Aufwände beliefen sich im Jahr 2025 auf knapp CHF 100'000.

53100 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV

Die Kosten der erlassenen AHV / IV / EO-Mindestbeiträge müssen seit 2024 von den Gemeinden getragen werden (bislang Kanton). Der Aufwand belief sich im Jahr 2025 auf CHF 9'814.

53500 Leistungen an das Alter

Bei diesen Aufwänden handelt es sich um die Kosten der Pro Senectute für hauswirtschaftliche Leistungen oder die Sozialberatung für Seniorinnen und Senioren. Die Kosten betrugen im Jahr 2025 rund CHF 55'000 (+CHF 10'000 ggü. Vorjahr).

54300 Alimentenbevorschussungen und -inkasso

Gemäss kantonalem Gesetz über Inkassohilfe und Vorschüsse für Unterhaltsbeiträge leistet die politische Gemeinde am Wohnsitz des minder- und volljährigen Kindes unentgeltlich Inkassohilfe oder Vorschüsse, falls die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Anspruch auf Inkassohilfe haben auch Erwachsene (für ihre eigenen Unterhaltsbeiträge aus Scheidungs-, Trennungs- oder Auflösungsurteilen). Zusätzliche Fälle erhöhten den Nettoaufwand im Jahr 2025 auf knapp CHF 50'000.

54410 Kinder- und Jugendheime

Zur Finanzierung von drei Fremdplatzierungen durch die KESB musste die Gemeinde Steinach im vergangenen Jahr über CHF 430'000 (Vorjahr CHF 170'000) aufwenden. Der Aufwand reduziert sich voraussichtlich im Jahr 2026 aufgrund der Kostenübernahme in einem Fall durch den Kanton.

54510 Kinderkrippen und Kinderhorte

Die Spielgruppe Steinach erhält von der Gemeinde rund CHF 40'000 für die Mietkosten und den erhöhten Personalbedarf bei grossen Gruppen.

Für die KITA Fiorino wird mit einem Nettoaufwand von CHF 120'000 gerechnet.

54540 Sozialpädagogische Familienbegleitung

In diesem Bereich wird aufgrund zusätzlicher Fälle mit erhöhten Kosten gerechnet.

		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
55	Arbeitslosigkeit	15'000		10'350		15'000	
55910	Arbeitsmarktliche Projekte der Sozialhilfe	15'000		10'350		15'000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	1'554'200	986'800	1'608'977	1'240'830	1'647'450	1'025'000
572	Wirtschaftliche Hilfe	425'000	140'000	417'766	254'387	425'000	140'000
57200	Schweizer	230'000	100'000	226'523	127'467	230'000	100'000
57203	Ausländer	195'000	40'000	191'243	126'920	195'000	40'000
573	Asylwesen	933'200	791'800	1'019'275	917'153	1'039'350	825'000
57321	Asylwesen allgemein	128'200	30'000	178'056	143'299	169'350	90'000
57322	Asylsuchende	15'000	11'000	9'208	13'920	5'000	5'000
57340	Vorläufig aufgenommene Ausländer	550'000	530'000	510'223	430'950	550'000	415'000
57370	Flüchtlinge	100'000	80'800	127'225	166'173	115'000	115'000
57380	Integrationsmassnahmen	140'000	140'000	194'562	162'811	200'000	200'000
579	Fürsorge übrige	196'000	55'000	171'936	69'290	183'100	60'000
57901	Soziale Dienste	194'900	55'000	171'736	69'290	182'900	60'000
57902	Allgemeine Sozialhilfe	1'100		200		200	
59	Hilfsaktionen im Inland	1'000					
6	VERKEHR	1'177'800	314'500	1'090'039	341'125	1'199'150	314'000
	Nettoergebnis		863'300		748'914		885'150
61	Strassenverkehr	841'100	314'500	753'280	341'125	833'450	314'000
61500	Strassen, Brücken und Plätze	806'500	279'000	724'309	305'455	811'000	279'000
61900	Werkhof (Schulstrasse 3)	34'600	35'500	28'970	35'670	22'450	35'000
62	Öffentlicher Verkehr	336'700		336'759		365'700	
62200	Regionalverkehr	336'700		336'759		365'700	



Kommentar zu Rechnung und Budget

572 Wirtschaftliche Hilfe

Im Bereich der finanziellen Sozialhilfe mussten im Jahr 2025 netto rund CHF 163'000 aufgewendet werden (Vorjahr CHF 280'000), was nicht zuletzt auf massgebliche Rückerstattungen zurückzuführen ist, die durch die Sozialen Dienste wo möglich konsequent eingefordert werden. Das Budget rechnet aufgrund des aktuellen Kenntnisstandes wieder mit einem höheren Nettoaufwand von CHF 285'000, da speziell gegen Ende 2025 eine Mehrzahl von Sozialhilfesuchen bearbeitet werden musste.

57321 Asylwesen allgemein

In dieser Funktion werden die Kosten zur Betreuung der Asylunterkunft sowie allgemeine Kosten, die nicht einzelnen Personen zugerechnet werden können, verbucht. Auch die Mietkosten für zusätzliche Unterkünfte werden hier erfasst und durch entsprechende Kostenanteile der jeweiligen Bewohnenden wieder gedeckt.

Auch im Jahr 2025 erhielt die Gemeinde vom Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen (TISG) eine Rückerstattung von CHF 27'400 sowie Fallführungspauschalen von rund CHF 33'000.

57340 Vorläufig aufgenommene Ausländer

Der Aufwand für die Unterstützung von vorläufig aufgenommenen Ausländern nahm im Jahr 2025 leicht ab, da die Personenzahl etwas rückläufig war. Einige Geflüchtete mit Schutzstatus «S» kehrten wieder in ihr Heimatland zurück oder sind anderweitig weggezogen.

Die Aufwände sind grundsätzlich durch Bundesbeiträge gedeckt. Allerdings übersteigen speziell Gesundheitskosten die Erträge oft, was schliesslich zu Nettoaufwand zu Lasten der Gemeinde führt. Im Jahr 2025 waren dies knapp CHF 80'000.

57901 Soziale Dienste

Der Personalaufwand für die Sozialen Dienste wird in dieser Funktion verbucht. Die höheren Erträge ergeben sich durch die pauschale Verrechnung eines Betreuungs- und Verwaltungsaufwandes für die Unterbringung von Geflüchteten.

61500 Gemeindestrassen, Brücken und Plätze

Das Budget 2026 enthält **CHF 39'000** für die Instandstellung der Naturstrassen Karrersholz und Bildzelg. Zudem **CHF 10'000** für eine Rissanierung im Bereich der Alpsteinstrasse.

Es wird stets versucht, mit dem sachverständigen Werkhof-Leiter kleinere Strassenreparaturen selber durchzuführen und so die Kosten für Drittaufträge tief zu halten. Der Materialaufwand ist mit CHF 10'000 veranschlagt, wurde im Jahr 2025 jedoch nicht ausgeschöpft.

Für die Umsetzung der betrieblichen «Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz» sind Aufwände von rund **CHF 15'000** budgetiert.

Die Funktion «61500 Strassen» enthält auch den Personalaufwand des Werkhofs. Für Dienstleistungen in übrigen Bereichen der Gemeinde (z.B. Friedhof, Abfallentsorgung, Kanalisation etc.) wurden Kosten von knapp CHF 106'000 intern verrechnet.

Die übrigen Erträge im 61500 umfassen folgende Positionen:

a) Parkgebühren	CHF 75'000
b) Kantonsbeitrag Strassenlasten	CHF 124'000

61900 Werkhof (Schulstrasse 3)

Diese Funktion umfasst lediglich das Gebäude «Werkhof» mit Erträgen der darüberliegenden Wohnungen.

62200 Regionalverkehr

Der Kostenbeitrag der Gemeinde an das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird vom Kanton St. Gallen erhoben. Er beträgt für das Jahr 2025 knapp CHF 340'000.

Neue Ausgaben

Die Bürgerschaft beschliesst über einmalige oder während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben. Aus diesem Grund sind entsprechende Beträge in den Kommentaren rechts fett hervorgehoben.

		Budget 2024		Rechnung 2024		Budget 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'548'300	1'198'100	1'776'913	1'230'990	1'434'600	1'131'700
	Nettoergebnis		350'200		545'924		302'900
72	Abwasserbeseitigung	966'500	966'500	1'045'170	1'045'170	965'900	965'900
72000	Regionale Abwasserreinigungsanlage	700'000		699'145		780'000	
72001	Kanalisation	118'500	5'000	98'529		115'400	5'000
72008	Finanzierungskonto	26'400	961'500	22'700	1'045'170	35'700	960'900
72009	Ausgleich Spezialfinanzierung	121'600		224'796		34'800	
73	Abfallwirtschaft	178'000	178'000	143'144	143'144	126'000	126'000
73000	Abfallbeseitigung allgemein	178'000	123'000	143'144	134'516	126'000	121'000
73009	Ausgleich Spezialfinanzierung		55'000		8'628		5'000
74	Gewässerverbauungen	70'000	1'600	30'457	1'617	68'400	1'600
75	Arten- und Landschaftsschutz	48'500	29'000	25'384	10'651	28'500	15'000
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	18'000		311'523	50	20'000	200
77	Friedhof und Bestattung	187'300	23'000	171'204	30'356	160'800	23'000
79	Raumplanung	80'000		50'030		65'000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	302'050	205'100	197'184	139'673	260'100	176'100
	Nettoergebnis		96'950		57'511		84'000
81	Landwirtschaft	7'000		6'348		7'150	
81100	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	1'500		627		1'650	
81300	Beiträge, Viehschauen, Tierseuchenbekämpfung	2'000		1'845		2'000	
81310	Regionale Tierkörpersammelstelle	3'500		3'876		3'500	
82	Forstwirtschaft	54'800		13'427		24'800	
83	Jagd und Fischerei	250		40		250	
84	Tourismus, kommunale Werbung	40'900		24'736		40'800	
85	Industrie, Gewerbe, Handel	6'000		10'182		11'000	
87	Brennstoffe und Energie	193'100	205'100	142'451	139'673	176'100	176'100
87100	Photovoltaikanlagen	35'000	47'000	33'119	30'342	35'100	35'100
87900	Energiemassnahmen	158'100	158'100	109'332	109'332	141'000	141'000

Kommentar zu Rechnung und Budget

72000 Regionale Abwasserreinigungsanlage

Im Jahr 2025 erhöhte der Zweckverband Abwasserverband Morgental sein Budget um 1 Mio. Franken, was auch für Steinach einen rund CHF 100'000 höheren Anteil bedeutete. Für die Abwasserreinigung fielen im Jahr 2025 Kosten von knapp CHF 700'000 an.

72001 Kanalisation

Aufgrund des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind noch weitere Abklärungen und die Aufbereitung von Pendenzen hängig. Für diese Arbeiten, welche durch den GEP-Ingenieur und spezialisierte Unternehmen zu leisten sind, wurden im Budget **CHF 20'000** vorgesehen.

Für Abklärungen im Zusammenhang mit der Fremdwasserproblematik in der Kanalisation im Seedorf sind Kosten von **CHF 44'000** im Budget 2026 enthalten.

72008 Finanzierungskonto

Die Erträge im Jahr 2025 setzen sich aus CHF 213'000 Grundgebühren und CHF 770'000 Verbrauchsgebühren zusammen. Letztere lagen somit ungefähr im Rahmen der laufenden Kosten zur Reinigung des Abwassers und für den Unterhalt des Leitungsnetzes.

72009 Spezialfinanzierung

Aus der Jahresrechnung 2025 konnten CHF 224'796 (Vorjahr CHF 209'753) in die Reserve der Spezialfinanzierung eingelegt werden. Diese beträgt neu CHF 1'801'511. Aufgrund des Anlagenwertes der Infrastruktur werden 10 % bzw. rund 3 Mio. Franken Reserven angestrebt.

73000 Abfallbeseitigung

Die Abfallwirtschaft muss grundsätzlich kostendeckend durch Gebühren finanziert werden. Aufgrund der wiederholten Fehlbeträge in der Vergangenheit entschied der Gemeinderat, die Kosten für die Grüngut-Entsorgung zu optimieren. Durch die Umstellung auf einen 2-wöchigen Rhythmus lassen sich Kosten von rund CHF 30'000 einsparen, was sich im Budget 2026 zeigt, das praktisch ausgeglichen ist.

Da der Gemeinderat der Bürgerschaft mit dem Budget 2026 auch den Antrag zur flächendeckenden Einführung von Unterflurbehältern unterbreitet, ist ab 2027 mit zusätzlichem Abschreibungsaufwand zu rechnen, sofern die Vorlage von der Bürgerschaft befürwortet wird. Aus heutiger Sicht könnten diese Mehrkosten bestenfalls durch weitere Kostenoptimierungen kompensiert werden.

74 Zur Ausscheidung der gesetzlich geforderten Gewässerräume sind weitere Arbeiten notwendig, die im Jahr 2026 mit insgesamt **CHF 25'000** budgetiert sind.

75 Im Bereich Arten- und Landschaftsschutz wurden insbesondere Massnahmen zur Bekämpfung der Neophyten getroffen. Der Kanton leistet jeweils einen Kostenbeitrag. Das im Jahr 2025 budgetierte Biodiversitätskonzept im Umfang von CHF 20'000 wurde noch nicht abgerechnet. Der Kanton sicherte einen Beitrag von CHF 14'000 zu.

76 Für die weitere Überwachung und Gewässerproben am Standort «Rohr, Grundstück Nr. 13» betreffend die Altlasten wurden **CHF 15'000** budgetiert. Der Standort wurde früher als Abfalldeponie benutzt.

Zudem mussten im Jahr 2025 die mutmasslichen Kosten von rund CHF 300'000 für die Sanierung des Scheibenstandes bei der Schiessanlage Buholz zurückgestellt, d.h. erfolgswirksam gebucht werden.

77 Friedhof und Bestattung

Im Jahr 2025 mussten insgesamt CHF 70'000 für Bestattungen verbucht werden, wovon CHF 10'000 an Angehörige weiterverrechnet wurden. Die Pflege der Gräber und der Friedhofanlage verursacht Personalaufwände von rund CHF 52'000. Weitere Kosten von rund CHF 45'000 fallen für Abschreibungen, Materialaufwand (Blumen, Strom, Wasser etc.) an.

79 Raumplanung

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Ortsplanung sowie für weitere Planungs- und Prozessaufwände (u.a. Schutzverordnung, Sondernutzungspläne) sind im Budget **CHF 45'000** vorgesehen. Die weiteren CHF 20'000 betreffen die Mitgliedschaften bei den zwei regionalen Planungsgruppen «Region Oberthurgau» und «Regio AR-SG-Bodensee».

82 Forstwirtschaft

Das Budget 2026 enthält je **CHF 10'000** für die Durchforschung von Waldrändern der Gemeindewaldungen sowie für Arbeiten im Naturschutzgebiet Schöntal.

84 Tourismus (inkl. kommunale Werbung)

Das Budget 2026 enthält **CHF 25'000** für Beiträge an diverse Unternehmen (u.a. Bodenseeschiffahrt, Thurgau Tourismus, SG-Bodensee-Tourismus, felix.die.zeitung).

87900 Energiemassnahmen

Im Rechnungsjahr 2025 konnten netto rund CHF 58'000 in den Energiefonds eingelegt werden. Dessen Saldo betrug danach CHF 119'500.

		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	1'063'500	14'221'500	2'069'551	16'369'914	934'500	14'986'000
	Nettoergebnis	13'158'000		14'300'363		14'051'500	
91	Steuern	42'100	12'865'000	46'054	14'491'104	42'000	13'639'000
91000	Gemeindesteuern	40'000	10'050'000	41'686	11'136'065	40'000	10'640'000
91010	Anteile an Kantonseinnahmen		1'860'000	2'378	2'228'764		1'965'000
91020	Sondersteuern	2'100	955'000	1'990	1'126'275	2'000	1'034'000
93	Finanzausgleich 1. Stufe		254'000		254'100		204'000
95	Gewinnablieferung Elektra		226'000		261'895		236'000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	1'021'400	871'500	1'167'773	1'362'815	892'500	902'000
96100	Zinsen	556'600	150'000	536'947	188'059	496'500	170'000
96300	Grundstück Nr. 576, Werftstr. 4	72'300	126'000	53'957	139'503	53'600	140'000
96301	Grundstück Nr. 935, Otmarstr. 7	20'300	37'000	6'834	41'101	18'200	42'000
96302	Seepavillon / Bunker	3'500	4'000	1'169	3'780	5'500	4'000
96303	Grundstück Nr. 1022, Schöntalstr. 12	48'600	36'000	46'365	26'014	48'600	29'000
96306	Mobilheim-Park Weidenhof	263'900	426'000	205'915	427'501	217'700	428'000
96307	Grundstück Nr. 34, Otmarstr. 2	900		909	82'000	900	
96309	Übrige Liegenschaften FV	6'500	16'000	53'487	395'473	6'500	16'000
96311	Grundstück Nr. 28, Otmarstr. 1	38'800	76'500	250'157	58'548	35'000	73'000
96900	Finanzvermögen, übrige	10'000		12'032	835	10'000	
97	Rückverteilung aus C02-Abgabe		5'000				5'000
99	Einlage Ausgleichsreserve			855'724			



Kommentar zu Rechnung und Budget

91000 Gemeindesteuern

Im Zusammenhang mit den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen verweisen wir auf die Steuerabrechnung und den Steuerplan auf Seite 27.

91010 Anteile an Kantonseinnahmen

Bei den Steuern juristischer Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern) konnte das Budget (CHF 950'000) mit einem Ertrag von CHF 901'250 nicht ganz erreicht werden. Da die Gemeinden die Steuern von Unternehmen als Anteil an Kantonseinnahmen erhalten, sind keine genauen Prognosen möglich. So führte denn auch eine Mehrzahl von Grundstücksgeschäften zu höheren Erträgen aus Grundstücksgewinnen. Das Budget wurde um fast CHF 430'000 übertroffen.

Im 2026 wird mit folgenden Steueranteilen gerechnet:

- Gewinn- und Kapitalsteuern CHF 900'000 (gleich)
- Grundstückgewinnsteuern CHF 500'000 (-280'000)
- Quellensteuern CHF 565'000 (+17'000)

91020 Sondersteuern

Diese Funktion enthält die Handänderungssteuern CHF 402'500 (Budget 2026 CHF 300'000), die Grundsteuern CHF 703'800 (CHF 714'000) sowie die Hundesteuern CHF 19'900 (CHF 20'000).

93 Finanzausgleich 1. Stufe

Die Gemeinde Steinach erhielt 2025 erstmals Gelder aus dem kantonalen Finanzausgleich. Aufgrund der aktuellen Steuerkraft wurde der Gemeinde ein Beitrag von CHF 254'100 ausbezahlt. Für das Jahr 2026 wurde eine Summe von CHF 204'000 in Aussicht gestellt.

95 Gewinnablieferung Elektra

Der Ertrag stammt von den Gemeindeabgaben, welche aufgrund des Stromverbrauchs durch die Elektrizitätsversorgung erhoben und dem Gemeindehaushalt abgeliefert werden. Die Abgabe beträgt seit dem Jahr 2023 0,5 Rp. / kWh, wobei 0,3 Rp. / kWh in die Finanzierung des Energiefonds (Energistadt) fliessen. Aufgrund des aktuellen Stromumsatzes betrug der Ertrag im Jahr 2025 gut CHF 56'000. Weitere CHF 205'800 wurden von der Elektrizitätsversorgung als Jahresgewinn an den Gemeindehaushalt abgeliefert. Das Budget 2026 enthält zusätzliche Erträge aus dem Betrieb des Batterie-Energiespeichersystems (BESS).

96100 Zinsen

Zwar haben sich die Kapitalmarktzinsen im vergangenen Jahr wieder etwas entspannt, dennoch muss auch in

Zukunft für das Fremdkapital mit hohen Kosten gerechnet werden. Der Finanzbedarf stieg auch im Jahr 2025 aufgrund des hohen Investitionsvolumens weiter an. Das Budget 2026 enthält knapp CHF 500'000, wobei ein Anteil von rund CHF 170'000 dem Lebensraum Gartenhof weiterbelastet wird.

96300 Werftstrasse 4

Für die Isolierung von Heizungsleitungen sind **CHF 6'000** budgetiert. Damit wird einer gesetzlichen Pflicht Rechnung getragen.

96303 Asylunterkunft Schöntalstrasse 12

Eine geringere Belegung im Berichtsjahr führte zu tieferen Erträgen. Die Liegenschaftsrechnung schliesst im Jahr 2025 mit einem Verlust von gut CHF 20'000 ab.

96306 Mobilheim-Park Weidenhof

Der Personalaufwand für den Anlagenwart wird intern von der Gliederung «Verwaltungsgebäude» verrechnet. Er fiel im Jahr 2025 mit rund CHF 85'000 tiefer aus als im Vorjahr, was jedoch auch mit personellen Vakanzen zusammenhängt.

Im Budget 2026 sind **CHF 7'000** für den Ersatz von zwei Tischtennistischen vorgesehen.

96307 / 96309 / 96311 Otmarstr. 1+2 / Liegenschaften FV

Aufgrund von neuen Schätzungen mussten die Buchwerte verschiedener Liegenschaften wertberichtigt werden. Insgesamt entstand dadurch netto ein Buchgewinn von rund CHF 180'000.

97 Aufgrund geänderter Berechnungsgrundlagen verschiebt sich die Rückverteilung für das Jahr 2025 ins 2026.

99 Veränderung Ausgleichsreserve

Der Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2025 soll nach Ansicht des Rates in vollem Umfang, d.h. CHF 855'724 in die Ausgleichsreserve eingelegt werden.

Neue Ausgaben

Die Bürgerschaft beschliesst über einmalige oder während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Ausgaben. Aus diesem Grund sind entsprechende Beträge in den Kommentaren rechts fett hervorgehoben.

■ Anhang zur Jahresrechnung

Nach Art. 22 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) hat der Gemeinderat in einem Anhang zur Jahresrechnung folgende Details aufzuzeigen:

1. Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich wesentlicher Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, insbesondere Abschreibungsmethoden und -sätze
2. Geldflussrechnung
3. Eigenkapitalnachweis
4. Rückstellungsspiegel
5. Beteiligungsspiegel
6. Gewährleistungsspiegel
7. Anlagenspiegel
8. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Die Anhänge können auf der Webseite unter steinach.ch/portrait/amtsberichte heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, T 071 447 23 60, info@steinach.ch, verlangt werden.

■ Berichterstattung Gemeindeunternehmen

Gemäss Art. 48 der Gemeindeordnung führt die politische Gemeinde Steinach die Elektrizitätsversorgung und das betreute Wohnen Gartenhof (Lebensraum Gartenhof) als unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmen.

Der Gemeinderat leitet die Unternehmen. Die Finanzbefugnisse für die Unternehmen sowie die Verfahren für die Beschlussfassung über neue Ausgaben richten sich nach dem Anhang der Gemeindeordnung.

Auf den nächsten Seiten finden Sie die Jahresberichte sowie die Jahresrechnungen und Budgets der beiden Gemeindeunternehmen:

- Elektrizitätsversorgung
- Lebensraum Gartenhof



Elektrizitätsversorgung (Rechnung und Budget)

Jahresbericht

Bericht der Geschäftsleitung

Das Geschäftsjahr war geprägt von den ersten Anpassungen und Neuerungen infolge des neuen Stromgesetzes. Parallel dazu wurde intensiv an den Vorbereitungen für das Jahr 2026 gearbeitet, in dem wesentliche Teile der gesetzlichen Änderungen umgesetzt werden müssen.

Strompreise Steinach

Für das Jahr 2025 war ein leicht höherer Energiepreis in allen Kundenkategorien erforderlich. Zwar konnte die Energie im Vergleich zum Jahr 2024 leicht günstiger eingekauft werden. Allerdings verzeichnete die Elektrizitätsversorgung Steinach in den vergangenen Jahren Unterdeckungen im Energiegeschäft und verzichtete bislang darauf, diese in den neuen Tarifen einzupreisen. Dies, um die vergangenen Strompreiserhöhungen im vertraglichen Mass zu halten. Unterdeckungen müssen innerhalb von drei Jahren abgebaut werden, weshalb im Jahr 2025 rund 1/5 der aktuellen Unterdeckung dem Energiepreis belastet wurde. Der Preisanstieg konnte durch gleichbleibende Netznutzungstarife und teils sinkende Abgaben aufgefangen werden. Im Ergebnis sanken die Strompreise je nach Kundensegment um knapp 2% gegenüber dem Jahr 2024. Der Anteil an lokalem Sonnenstrom im Standardprodukt «naturmade basic» konnte dank hoher Solarstromproduktion auf 40% erhöht werden. Zudem wurde die Vergütung für eingespeisten Solarstrom ab 2025 auf 10 Rp./kWh angepasst, zuzüglich eines unveränderten HKN-Zuschlags von 1 Rp./kWh.

Per 1. Januar 2026 vereinfachte die Elektrizitätsversorgung Steinach ihre Tarifstruktur grundlegend:

- Die bisherigen Tarifzeiten entfallen und werden durch einen Einheitstarif für Energie und Netznutzung ersetzt. Damit sollen Anreize und Transparenz zu einer effizienten Energie- und Netznutzung geschaffen sowie die Lastspitzen infolge des Ausbaus von Photovoltaik verringert werden.
- Gleichzeitig wird die Anzahl Bezügerkategorien verkleinert, was den administrativen Aufwand reduziert.
- Für Grossverbraucher (Kundinnen und Kunden mit einem Jahresverbrauch > 50'000 Kilowattstunden) wird ein Leistungstarif eingeführt.

- Gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach Art. 17a StromVG und Art. 8 StromVV erfolgt die Anlastung der Messkosten ab dem Tarifjahr 2026 nicht mehr solidarisch über die Netzentgelte, sondern verursachergerecht je Messstelle.

Trotz leicht sinkender Energie-Marktpreise steigen die durchschnittlichen Kosten pro Kilowattstunde aufgrund höherer Aufwendungen für Ausgleichsenergie, Herkunftsnachweise, erneuerbare Inlandproduktion und dem Abbau von Deckungsdifferenzen. Zusätzlich erhöhen sich die Netznutzungskosten durch steigende Bundes- und Übertragungsnetzabgaben, insbesondere durch höhere Stromreservekosten des Bundes sowie einen neuen solidarisch erhobenen Zuschlag von Swissgrid, der einen durchschnittlichen Haushalt mit rund zwei Franken pro Jahr belastet.

Die Einspeisevergütung für Solarenergie wird auf 6 Rp./kWh gesenkt, zuzüglich eines unveränderten HKN-Zuschlags von 1 Rp./kWh. Dies aus nachfolgenden Überlegungen:

- Die Energiemengen von lokal produzierten Anlagen beanspruchen das Verteilnetz der Elektrizitätswerke in besonderem Ausmass. Diese Energiemengen können bereits heute nicht vollständig verbraucht/gespeichert werden, was für die Elektrizitätsversorgung Steinach ineffizient und teuer ist, indem sich der Energiepreis für alle Bezüger erhöht (bspw. für Mieter, die nicht direkt von Einspeisevergütungen profitieren können).
- Der Regulator ElCom sieht deshalb explizit vor, dass lokal produzierte Energie künftig stärker lokal verbraucht werden soll (Eigenverbrauch). Dies unter anderem, indem die Entschädigungen angepasst und bspw. an einen vierteljährlichen Referenzzinssatz gekoppelt werden.
- Solaranlagen, die heute installiert werden, lassen sich aufgrund sinkender Anlagenkosten und höherer Effizienz bei Eigenverbrauch rascher refinanzieren. Eine hohe Einspeisevergütung würde vielmehr Anreize schaffen, dass die Anlagenbesitzer ihre Energie nicht selbst verbrauchen und damit die bereits bestehende Ineffizienz weiter verschärfen sowie den regulatorischen Absichten zuwiderlaufen.
- Und zu guter Letzt profitieren Solaranlagenbesitzer in Steinach, die ihre Anlage vor dem Jahr 2022 installiert haben, von einer mehrjährigen Abnahmeverpflichtung der Elektrizitätsversorgung. Diese Anlagen sind bei Ablauf der Verpflichtung refinanziert.



Projekte

Projektabschlüsse im Jahr 2025

(Beträge in CHF)	Budget	Abschluss	Begründung
Erneuerung Trafostation 1 Schulstrasse	250'000	325'787	Mehr bauliche Massnahmen nötig als erwartet, zudem war die Materialbeschaffung (Anlagekosten) massiv teurer, als zum Zeitpunkt der Budgetierung.
Netzverstärkung Bildzelgstrasse	75'000	51'876	Günstigere Materialbeschaffung und optimiertere Bauabläufe führten zu Minderkosten
Leitungserneuerung Burgstrasse	170'000	212'476	Es wurden mehr Laufmeter Rohr verlegt, was auch einen grösseren Graben nötig machte. Die Kabelarbeiten der Hauanschlüsse war aufwändiger als geplant.
Netzverstärkung TS 12 Schwärzebach	76'000	71'167	Günstigere Materialbeschaffung und optimiertere Bauabläufe führten zu Minderkosten
Netzverstärkung TS 24 Schöntal	65'000	72'695	Es mussten zusätzliche Eingangssicherungen in der Niederspannungsverteilung eingebaut werden.

Projekte in Ausführung

Derzeit sind folgende Projekte in Ausführung:

- Erneuerung Verteilkkabinen 13 und 33
- Photovoltaikanlage Neue Sporthalle
- Erneuerung TS 15 Landquart
- Leitungssanierung Hauptstrasse
- Leitungssanierung Otmarstrasse
- Leitungssanierung Gallusstrasse
- Leitungssanierung Quaistrasse
- Batterie-Energiespeicher BESS
- Erneuerung Strassenbeleuchtung Quaistrasse

Projekte in Planung

Neue Investitionen sind die Netzverstärkung der Trafostation 13 Morgental im Umfang von CHF 110'000 sowie die Sanierung des Muffennetzes an der Burgstrasse (nördlicher Teil) für CHF 87'000. Die Sanierung wird zusammen mit anderen Werkleitungssanierungen vorgenommen, namentlich der Wasserversorgung. Zudem werden im Zuge der Umsetzung des BGK Hauptstrasse für die Leitungssanierungen CHF 312'000 ins Budget aufgenommen. Ebenfalls wird die Beleuchtung an der Hauptstrasse für CHF 113'000 ersetzt, wobei dieser Betrag vom Kanton als Strasseneigentümer zurückerstattet wird.

Batterie-Energiespeicheranlage (BESS) am Standort des Abwasserverbandes Morgental

Die Gemeinde Steinach und der Abwasserverband Morgental realisieren gemeinsam zwei Batteriespeichersysteme zur Stärkung einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung. Die Speicher ermöglichen eine bessere Integration von Solarstrom, das Abfangen von Lastspitzen sowie eine erhöhte Netzstabilität. Nach der Bewilligung durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat im Oktober konnte das Projekt planmässig gestartet werden. Die beiden Anlagen mit insgesamt 5.4 MW Leistung und 13.8 MWh Kapazität werden auf dem Areal des Abwasserverbandes installiert. Aktuell laufen die baulichen Vorbereitungen; die Lieferung ist für April 2026 vorgesehen. Eine erste Inbetriebnahme wird für Mai 2026 erwartet. Damit kann das Projekt voraussichtlich im vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen umgesetzt werden.



■ Erfolgsrechnung

		Budget 2025		Rechnung 2025		Budget 2026	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Elektra	6'187'000	6'349'000	6'136'476	6'136'476	6'346'000	6'325'500
	Nettoergebnis	162'000					20'500
887110	Verwaltung Netz	363'000		340'680	22'411	347'500	20'000
887111	Messwesen	135'000		129'162		165'000	145'000
887112	Verteilanlagen	236'000	25'000	174'138	15'913	251'000	25'000
887113	Netznutzungsentgelt	979'000	2'066'000	896'838	1'899'730	940'000	1'939'000
887114	Finanzen Netz	395'000	48'000	380'279	44'712	500'000	50'000
887115	Öffentliche Abgaben	1'137'000	1'137'000	1'212'525	1'004'748	1'020'500	1'020'500
887120	Stromhandel	2'942'000	3'073'000	3'002'853	3'148'962	3'122'000	3'126'000

■ Investitionsrechnung

		Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
503000	Tiefbau Elektrizitätsversorgung	1'462'000	722'464	1'171'500
INV03	Erneuerung 20kV Kabelleitung TS 2- TS 5	47'000		
INV19	Ersatz Transformatoren TS1, TS2, TS15	52'000	12'188	39'000
INV26	Erneuerung Trafostation 1 Schulstrasse	133'000	174'332	
INV27	Erneuerung Verteilboxen (13 und 33)	60'000	28'937	31'000
INV29	Netzverstärkung Bildzelgstrasse	67'000	10'872	
INV29	Netzverstärkung Bildzelgstrasse, Beiträge Bund			-40'000
INV30	Leitungssanierung Burgstrasse	97'000	131'063	
INV32	Netzverstärkung TS 12 Schwärzebach	76'000	72'864	
INV32	Netzverstärkung TS 12 Schwärzebach, Beiträge Bund	-70'000		-70'000
INV33	Erneuerung TS 15 Landquart	410'000	74'882	335'000
INV34	Leitungssanierung Hauptstrasse	155'000	102'088	53'000
INV35	Leitungssanierung Otmarstrasse	130'000	15'713	114'000
INV36	Leitungssanierung Gallusstrasse	190'000	13'540	176'000
INV37	Leitungssanierung Quaistrasse	110'000	8'378	101'000
INV39	Netzverstärkung TS 24 Schöntal	65'000	77'607	
INV39	Netzverstärkung TS 24 Schöntal, Beiträge Bund	-60'000		-60'000
INV40	Netzverstärkung TS 13 Morgental			110'000
INV40	Netzverstärkung TS 13 Morgental, Beiträge Bund			-16'500
INV41	Leitungssanierung Burgstrasse Teil 2			87'000
INV43	Leitungssanierung Hauptstrasse (BGK)			312'000
506000	Mobilien	2'909'000	637'106	2'218'000
INV28	PV-Anlage Neue Sporthalle	264'000	191'155	19'000
INV28	PV-Anlage Neue Sporthalle, Beiträge Bund	-55'000		-55'000
INV38	Batterie-Energiespeichersystem (BESS)	2'700'000	445'951	2'254'000
637100	Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		-26'959	
INV31	Anschlussgebühren 2025		-26'959	
	Nettoinvestitionen	4'371'000	1'332'611	3'389'500

Kommentar zu Rechnung und Budget

887110 Auf die Einführung eines «Kundenportals» wurde vorläufig verzichtet, weshalb rund CHF 20'000 nicht beansprucht wurden.

887111 Ab dem Jahr 2026 wird eine neue gesetzliche Tarifposition «Messentgelt» eingeführt. Neu sind die entsprechenden Einnahmen budgetiert. Bislang waren diese Aufwände Teil der Netznutzungspreise.

887112 Im Jahr 2026 sind Aufwendungen für den Unterhalt der Versorgungseinrichtungen im Durchschnitt der Vorjahre geplant.

887114 Im Budget ist erstmals die Abschreibung für das Batterie-Energiespeichersystem BESS enthalten.

887115 Aufgrund der geringeren Energiebezugsmengen sind die Erträge und Aufwendungen tiefer ausgefallen als budgetiert. In der Rechnung 2025 ist die Gewinnablieferung an den Gemeindehaushalt von CHF 205'842 enthalten. Im Budget 2026 ist ein neuer gesetzlicher Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz berücksichtigt.

887120 Das Energiegeschäft schliesst im Rechnungsjahr 2025 mit knapp CHF 150'000 Mehreinnahmen ein, obwohl die Abnahme von Steinacher Strom mit CHF 933'000 einen neuen Höchstwert erreicht hat. Im Budget 2026 wird mit einem ausgeglichenem Ergebnis aus dem Stromgeschäft gerechnet.

Anhang zur Jahresrechnung

Nach Art. 22 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) hat der Gemeinderat in einem Anhang zur Jahresrechnung folgende Details aufzuzeigen:

1. Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich wesentlicher Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung, insbesondere Abschreibungsmethoden und -sätze
2. Rückstellungsspiegel
3. Beteiligungsspiegel
4. Gewährleistungsspiegel
5. Eigenkapitalnachweis
6. Anlagenspiegel
7. Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage, der Verpflichtungen und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Die Anhänge können auf der Webseite unter steinach.ch/portrait/amtsberichte heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung, Abt. Finanzen, T 071 447 23 60, info@steinach.ch, verlangt werden.

Bilanz per 31. Dezember 2025

		1.1.2025	Zugang	Abgang	31.12.2025
1	Aktiven	8'542'292	27'056'501	-26'270'211	9'328'58210
10	Finanzvermögen	1'516'684	24'953'029	-25'093'825	1'375'888
101	Forderungen	1'516'684	24'953'029	-25'093'825	1'375'888
14	Verwaltungsvermögen	7'025'608	2'102'859	-1'175'774	7'952'693
140	Sachanlagen VV	6'816'792	2'102'859	-1'123'570	7'796'082
142	Immaterielle Anlagen	208'816		-52'204	156'612
2	Passiven	8'542'292	7'396'318	-6'610'029	9'328'582
20	Fremdkapital	1'646'076	7'396'318	-6'610'029	2'432'366
200	Laufende Verbindlichkeiten	975'397	6'387'330	-6'565'317	797'411
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	982'029	-	982'029
206	Passivierte Anschlussbeiträge	670'679	26'959	-44'712	652'926
29	Eigenkapital	6'896'216	-	-	6'896'216
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'896'216	-	-	6'896'216

Lebensraum Gartenhof (Rechnung und Budget)

Jahresbericht

Bericht des Beirates

Anfangs Jahr hatten wir viele Austritte (acht im ersten Quartal), total 19 im gesamten Jahr. Trotz einer sehr langen Warteliste kam es zu kurzen Leerständen, was den Umsatz beeinflusste. Zudem sank der durchschnittliche Pflegeschweregrad, was sich ebenfalls negativ auf das Geschäftsergebnis 2025 auswirkte. Der Pflegeschweregrad stieg dann im letzten Quartal wieder an und wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung im Jahr 2026 fortsetzt. Die Auslastung 2025 war gesamthaft betrachtet wiederum sehr gut in allen Bereichen.

Auch im Berichtsjahr haben wir uns intensiv mit den Strukturen und Betriebsabläufen beschäftigt, um mit möglichst tiefen Kosten eine gute Wohn- und Pflegequalität sicherstellen zu können. Zudem haben wir das erste Mal seit 2023 eine externe Supervision im Bereich «Qualität» durchführen lassen. Die Supervision hat gezeigt, dass im Lebensraum Gartenhof sämtliche Bereiche mittlerweile sehr gut funktionieren, insbesondere vor dem Hintergrund der herausfordernden Ausgangslage im Jahr 2023. Lediglich bestehen einige kleinere Optimierungspotenziale in Bezug auf die Einheitlichkeit der verschiedenen Prozesse, insbesondere in den Bereichen Pflegedokumentation, interne sowie interdisziplinäre Kommunikation und Schulungen.

Die empfohlenen Massnahmen werden dazu beitragen, die bestehenden Strukturen weiter zu festigen und die Qualität, Sicherheit und Effizienz der Abläufe in den Bereichen Hygiene, Medikamentensicherheit, Rapportwesen sowie Ein- und Austrittsmanagement der Mitarbeitenden nachhaltig zu professionalisieren. Inzwischen wurden bereits einige Massnahmen erfolgreich umgesetzt.

Das Restaurant erfreut sich erneut höherer Frequenz von externen Besuchern und Mitarbeitenden, was auf die vorzügliche Küche und den freundlichen Service zurückzuführen ist. Auch das Alltagsangebot für die Bewohnerinnen und Bewohner wurde weiter ausgebaut und erfreut sich grosser Beliebtheit.

Die Rekrutierung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war im ersten Quartal schwierig, daher stieg der Einsatz von temporären Aushilfen deutlich. Ab Sommer hat sich die Situation stabilisiert. Erfreulicherweise konnten wir die Anzahl Auszubildende deutlich steigern. Aktuell bilden wir sechs Lernende aus, im Sommer 2026 kommen vier neue Lernende dazu. Somit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Minderung des Fachkräftemangels.

Der Beirat wie auch der Gemeinderat beschäftigten sich zudem intensiv mit Fragen der zukünftigen Ausrichtung des Betriebs und möglichen neuen Organisationsformen. Diesbezüglich werden im Jahr 2026 wichtige Entscheide gefällt werden müssen, die uns alle intensiv beschäftigen.

Die vielen positiven Rückmeldungen zeigen uns nach wie vor, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Diese Leistung ist nur dank unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich, welchen wir herzlich für ihren grossen täglichen Einsatz danken.

Markus Lanter, Gemeinderat, Vorsitz
Mirjeta Spirig, Mitglied
Markus Bittmann, Geschäftsleiter



Steinacher Leben im Gartenhof



Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
3 Personalaufwand	4'660'500	4'685'898	4'720'500
31 Lohn Pflege	2'295'000	2'309'562	2'325'000
32 Lohn andere Fachbereiche	90'000	94'315	105'000
33 Lohn Leitung und Verwaltung	265'000	259'055	265'000
34 Lohn Ökonomie und Hausdienst	955'000	958'113	970'000
35 Lohn Technische Dienste	82'000	83'973	85'000
37 Sozialversicherungsaufwand	798'000	781'949	810'000
38 Honorare für Leistungen Dritter	60'000	100'646	60'000
39 Personalnebenaufwand	115'500	98'287	100'500
4 Sachaufwand	1'587'600	1'658'227	1'685'500
40 Medizinischer Bedarf	17'500	10'974	19'000
41 Lebensmittel und Getränke	240'000	280'636	280'000
42 Haushalt	48'000	34'799	48'000
43 Unterhalt und Reparaturen der immobilien und mobilen Sachanlagen	152'000	174'071	156'000
44 Abschreibungen und Aufwand Anlagenutzung	604'000	601'922	604'000
45 Energie und Wasser	132'300	147'376	147'300
46 Finanzaufwand	150'000	188'000	170'000
47 Büro und Verwaltung	117'300	123'566	137'700
48 Übriger bewohnerbezogener Aufwand	49'500	35'530	44'500
49 Übriger Sachaufwand	77'000	61'352	79'000
6 Erträge	-5'978'900	-5'875'786	-6'125'000
60 Pensions-, Betreuungs-, Pflegetaxen	-5'704'200	-5'567'174	-5'861'100
62 Medizinische Leistungen KVG	-2'000		-2'000
63 Übrige medizinische Nebenleistungen	-13'200	-11'452	-13'200
65 Übrige Leistungen an Heimbewohner	-49'000	-49'267	-55'700
66 Mietzinsen, Finanzertrag	-37'000	-40'831	-38'500
68 Leistungen an Personal und Dritte	-123'500	-157'062	-154'500
69 Betriebsbeiträge und Spenden	-50'000	-50'000	
Gesamtergebnis (= Verlust)	269'200	468'340	281'000

Kommentar zu Rechnung und Budget

3 Personalaufwand

Der Personalaufwand lag 2025 im budgetierten Rahmen. Erstmals wurden die aufgelaufenen Überstunden und Ferienguthaben mit CHF 50'000 zurückgestellt. Es ist beabsichtigt, diese Guthaben über Zeitkompensationen abzubauen. Im Budget 2026 gehen wir von Personalaufwendungen im Rahmen des Vorjahres aus.

4 Sachaufwand

Insgesamt lag der Sachaufwand rund CHF 70'000 über dem Budget 2025:

- Der Aufwand Lebensmittel war um CHF 40'000 höher, teilweise begründet durch den Mehrumsatz im Restaurant
- Der Unterhalt Immobilien war um CHF 22'000 höher. Begründet durch ausserordentliche Reparaturen, ungeplante unaufschiebbaren Kleininvestitionen und den Abschluss von Serviceverträgen für die immobile Infrastruktur
- Die Energiekosten waren um CHF 15'000 höher
- Der Finanzaufwand war um CHF 38'000 höher
- Die übrigen Sachaufwendungen waren um CHF 45'000 tiefer

Im Budget 2026 wird mit etwa gleichbleibenden Sachaufwendungen gerechnet.

6 Erträge

Trotz einer annähernden Vollausslastung des Betriebes lag der erwirtschaftete Ertrag 2025 um 103'000 unter Budget. Verantwortlich für diesen Effekt ist die durchschnittliche BESA-Einstufung der Bewohnenden, welche sich durch den Pflegebedarf ergibt. Entgegen der Budgeterwartung stieg dieser nicht leicht, sondern sank sogar etwas, was sich negativ auf die Einnahmen auswirkte. Wir rechnen mit einer vorübergehenden Entwicklung und gehen im Budget 2026 wieder von leicht steigenden BESA-Einstufungen aus.

Der Gemeinderat hat wie im Vorjahr entschieden, CHF 50'000 des anschliessend aufgebrauchten Legates Anna Mark sel. zu verwenden, um die Rechnung 2025 zu entlasten.

Gesamtergebnis

Der ausgewiesene Verlust beträgt CHF 468'340, was einer Schlechterstellung gegenüber dem Budget von CHF 199'000 entspricht. Leider war das Betriebsjahr 2025 belastet von negativen Sonderfaktoren, welche nicht direkt beeinflusst werden konnten. Neben dem gegenüber dem Budget tieferen Ertrag infolge tieferer BESA-Einstufungen (CHF 103'000) belasteten auch die höheren Energiekosten (CHF 15'000) und Kapitalkosten (38'000) sowie die erstmals gebuchte Rückstellung für Ueberzeiten aus den Vorjahren (50'000).

Wir gehen im Budget 2026 davon aus, dass die BESA-Einstufungen allmählich wieder steigen werden und die oben beschriebenen negativen Sonderfaktoren ausbleiben oder weniger belastend ausfallen. Auf der Basis dieses Szenarios budgetieren wir für 2026 einen Verlust von CHF 281'000.

Investitionsrechnung

		Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
7040	Hochbauten	23'000	24'515	
INV20	Immobilien Sachanlagen 2025	23'000	24'515	
7060	Mobile Sachanlagen	119'000	108'511	39'700
INV18	Fahrzeug für Transporte	20'000	19'700	
INV19	Möbiliar, Einrichtungen 2025	99'000	88'811	
INV22	Möbiliar, Einrichtungen 2026			39'700
7090	Übrige Sachanlagen	19'100	15'215	30'000
INV12	Elektronische Patientendokumentation	3'100		
INV14	Software Zeiterfassung	16'000	15'215	
INV21	Migration BESA2interRAI			30'000
	Nettoinvestitionen	161'100	148'241	69'700

Bilanz per 31. Dezember 2025

		1.1.2025	Zugang	Abgang	31.12.2025
1	Aktiven	13'397'530	11'462'613	-11'861'419	12'998'724
10	Umlaufvermögen	611'190	11'306'820	-11'271'120	646'890
100	Flüssige Mittel	7'738	120'070	-122'033	5'776
105	Forderungen	578'952	11'142'330	-11'124'588	596'694
106	übrige kurzfristige Forderungen	24'500	44'420	-24'500	44'420
11	Anlagevermögen	12'786'340	155'793	-590'299	12'351'834
110	Immobilien	12'124'919	19'342	-450'314	11'693'947
111	Mobilien	612'445	101'536	-111'126	602'855
112	Fahrzeuge	0	19'700	-4'515	15'185
116	Immaterielle Werte	48'976	15'215	-24'344	39'847
2	Passiven	13'397'530	16'065'195	-16'464'001	12'998'724
20	Fremdkapital	13'397'530	16'065'195	-16'464'001	12'998'724
200	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66'776	9'812'345	-9'779'383	99'739
201	Kurzfristiges Fremdkapital	457'350	209'154	-199'087	467'417
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-	59'759	-	59'759
206	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	12'823'405	5'983'937	-6'435'532	12'371'809
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen	50'000	-	-50'000	-

Anhang zur Jahresrechnung

Vgl. Hinweis auf Seite 51.

Investitionsrechnung

Für die zwingend vorzunehmende Umstellung des Abrechnungssystems von BESA auf interRAI sind im Jahr 2026 CHF 30'000 budgetiert. Weitere CHF 39'700 sind für den unaufschiebbaren Ersatz von mobilen Sachanlagen vorgesehen.

Bilanz per 31.12.2025

Gegenüber dem Gemeindehaushalt besteht per Ende 2025 eine Schuld von CHF 12'371'809. Die Reduktion gegenüber dem Vorjahr liegt im Bereich des Defizits, das durch den Gemeindehaushalt ausgeglichen wurde. Das Anlagevermögen beträgt per Bilanzstichtag CHF 12'351'834. Detailliertere Angaben dazu finden sich im Anhang zur Jahresrechnung.

Neue Ausgaben

Die neuen Investitionsausgaben sind in der Tabelle in **fetter, blauer Schrift** dargestellt. Sie unterstehen der Abstimmung über das Budget. Die übrigen Positionen hat die Bürgerschaft bereits bei einer früheren Abstimmung genehmigt.



Genehmigung und Prüfung

■ Anträge des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die vorstehenden Jahresrechnungen 2025, die Budgets und der Steuerplan 2026 wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Gestützt auf die Ausführungen in diesem Amtsbericht zu den Jahresrechnungen und den Budgets der Gemeinde, der Elektrizitätsversorgung sowie des Lebensraum Gartenhof unterbreitet Ihnen der Gemeinderat Steinach folgende Anträge:

Anträge

1. **Die vorliegenden Jahresrechnungen 2025 der Gemeinde Steinach – mitumfassend die Jahresrechnungen der Elektrizitätsversorgung sowie des Lebensraum Gartenhof – seien zu genehmigen.**
2. **Die vorliegenden Budgets 2026 der Gemeinde Steinach – mitumfassend die Budgets der Elektrizitätsversorgung sowie des Lebensraum Gartenhof seien zu genehmigen.**

Steinach, 16. Februar 2026

Namens des Gemeinderates Steinach:



Michael Aebisegger
Gemeindepräsident



Reto Schneider
Gemeinderatsschreiber

■ Bericht und Anträge der GPK

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Bürgerversammlung der Gemeinde Steinach

Als Geschäftsprüfungskommission (GPK) haben wir die gesamte Jahresrechnung der Gemeinde Steinach bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für die Einheitsgemeinde, die Elektra und den Lebensraum Gartenhof sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr und das Budget 2026 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets und für die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung als GPK ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung, das Budget und die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem GPK-Handbuch des Kantons St.Gallen vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung und das Budget frei von wesentlichen falschen Angaben sind. Die Prüfung der Jahresrechnung der Einheitsgemeinde, des Lebensraums Gartenhof und der Elektra wurde durch die BDO AG, St.Gallen, vorgenommen. Im Beisein der GPK wurde der Gemeinderat über das Prüfungsergebnis mündlich und schriftlich orientiert. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw.

des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Die Prüfergebnisse der BDO AG, St. Gallen, haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Geprüft wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Bei der Prüfung der Amtsführung haben wir beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnungen und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget für das Jahr 2026 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2025 der Einheitsgemeinde Steinach, des Lebensraum Gartenhof und der Elektra Steinach seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 seien zu genehmigen.

Steinach, 20. Februar 2026



Philipp Scherrer, Präsident



Linus Popp, Schreiber



Daniel Blumer



Remo Nater



Christian Ruckstuhl

■ Gutachten und Antrag: Einführung von Unterflurbehältern UFB

Ausgangslage und Zielsetzung

Die Politische Gemeinde Steinach organisiert die Kehr-richtabfuhr gemeinsam mit der A-Region (Abfallregion St. Gallen-Rorschach-Appenzell). Der Hauskehrricht wird derzeit wöchentlich im Rahmen einer Strassensamm- lung entsorgt. Dieses System ist zunehmend störan- fällig (aufgerissene Säcke, Verschiebedaten, optische Beeinträchtigungen) und trägt den Bedürfnissen nach flexiblen und zeitgemässen Entsorgungsmöglichkeiten nicht mehr Rechnung.

Schweizweit – und auch innerhalb der A-Region – zeich- net sich ein klarer Trend hin zur Sammlung mittels Unter- flurbehältern (UFB) ab. Die A-Region verfolgt das Ziel, die klassische Sacksammlung im gesamten Einzugsgebiet bis spätestens im Jahr 2029 weitgehend abzulösen. Da- für werden die Gemeinden beim Aufbau einer flächende- ckenden UFB-Infrastruktur finanziell unterstützt, sofern ein genehmigtes UFB-Konzept vorliegt.

Der Gemeinderat Steinach hat im vergangenen Jahr ein solches Konzept für das gesamte Gemeindegebiet ausarbeiten lassen. Ziel ist eine moderne, saubere und zukunftsfähige Kehrrechtsammlung mit hoher Benutzer- freundlichkeit und langfristiger Betriebssicherheit zu gewährleisten.

Kernelemente des UFB-Konzepts

a) Einzugsgebiete und Standorte

Das Gemeindegebiet wurde in 36 Teil-Einzugsgebiete unterteilt. Die Einteilung berücksichtigt bestehende Quartiere, Wegbeziehungen sowie die Zumutbarkeit der Distanzen. Als Richtwert gilt eine maximale Gehdistanz von 350 Metern bis zum nächsten Unterflurbehälter. Je nach Dichte sind einem Einzugsgebiet ein oder zwei UFB zugeordnet. In dünnbesiedelten Randgebieten sind kleinere Einheiten vorgesehen. Insgesamt ergibt sich ein Bedarf von 43 Unterflurbehältern im Endausbau.

Die im Konzept aufgeführten Standorte sind proviso- risch. Definitive Standorte werden erst im Rahmen der Umsetzung – unter Berücksichtigung von Grund- eigentumsverhältnissen, Werkleitungen, Verkehrs- und Sicherheitsaspekten – festgelegt. Wo möglich, sollen UFB auf gemeindeeigenem Boden realisiert und / oder auf die lokalen Bedürfnisse ausgerichtet werden.

b) Behältertyp

Unterschieden wird zwischen:

Halb-Unterflurbehälter



(HUF)

Beim HUF liegt etwa 1/3 des Füllvolumens über der Erdoberfläche.

Voll-Unterflurbehälter



(VUF)

Der VUF ist komplett im Boden versenkt. Über dem Boden ist nur die Einwurfsäule sichtbar.

HUF sind deutlich kostengünstiger, technisch robuster und einfacher im Unterhalt. VUF sollen nur dort einge- setzt werden, wo dies aus gestalterischen oder ortsbau- lichen Gründen erforderlich ist. Im Konzept sind vorsorg- lich 10 VUF und 33 HUF berücksichtigt.

Mit Inbetriebnahme eines UFB werden innerhalb des jeweiligen Einzugsgebiets die Sacksammlung sowie Haushaltscontainer grundsätzlich aufgehoben.

Vorteile und Auswirkungen

Vorteile

- Kehrrechtsentsorgung jederzeit möglich (werktags, tagsüber)
- Sauberes Ortsbild, weniger Littering und aufgerissene Säcke
- Wegfall fixer Abfuhrtage und Verschiebedaten
- Entlastung von Hauswarten und Werkdiensten
- Erhöhte Attraktivität des öffentlichen Raums

Herausforderungen

- Teilweise längere Gehwege für einzelne Haushalte
- Bedarf an Bodenflächen, teilweise auf Privatgrund
- Zusätzliche Investitions- und Betriebskosten für die Gemeinde

Erfahrungen aus anderen Gemeinden der A-Region zeigen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung nach der Einführung.

Kosten und Finanzierung

a) Investitionskosten (Gesamtprojekt)

Für die Umsetzung des gesamten UFB-Konzepts mit 43 Unterflurbehältern ergeben sich folgende Kosten (inkl. MwSt):

Bezeichnung	Kosten	
Anschaffung und Lieferung UFB	CHF	285'000
Tiefbau und Einbau	CHF	384'000
Dienstbarkeiten / Baurechtsentschädigungen	CHF	45'000
Projektierung und Baubegleitung	CHF	150'500
Gebühren und Diverses	CHF	21'500
Gesamtkosten brutto	CHF	886'000
abzüglich Beiträge A-Region von CHF 2'000 pro UFB (43 × CHF 2'000)	CHF	86'000
Gesamtkosten netto	CHF	800'000

Die Umsetzung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen. Daraus ergibt sich ein jährlicher Investitionsbedarf von rund CHF 160'000. Zudem sind die anfallenden Investitionskosten über 25 Jahre abzuschreiben.

b) Betriebskosten

Nach vollständigem Ausbau entstehen jährliche Kosten für Unterhalt, Wartung und Reinigung von insgesamt rund CHF 8'000. Diese Kosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

c) Spezialfinanzierung

Die Investitionskosten zur Realisierung der neuen Infrastruktur werden über die Spezialfinanzierung «73 Abfallwirtschaft» finanziert. Gemäss den Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsrechts sowie gestützt auf das kommunale Abfallreglement handelt es sich dabei um eine gebührenfinanzierte Aufgabe, welche nicht zulasten des Steuerhaushalts geht.

Die jährlichen Abschreibungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten im Umfang von insgesamt rund CHF 40'000 sind langfristig über die Abfallgebühren zu finanzieren. Sie fliessen folglich in die Gebührenkalkulation der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft ein.

Laut Anhang «Finanzbefugnisse» zur Gemeindeordnung ist für einmalige neue Ausgaben über CHF 300'000 die Bürgerversammlung zuständig. Über entsprechende Ausgaben wird separat abgestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden

Antrag

Für die flächendeckende Einführung von Unterflurbehältern zur Abfallentsorgung sei ein Kredit von CHF 800'000 zu genehmigen.

Steinach, 4. Februar 2026

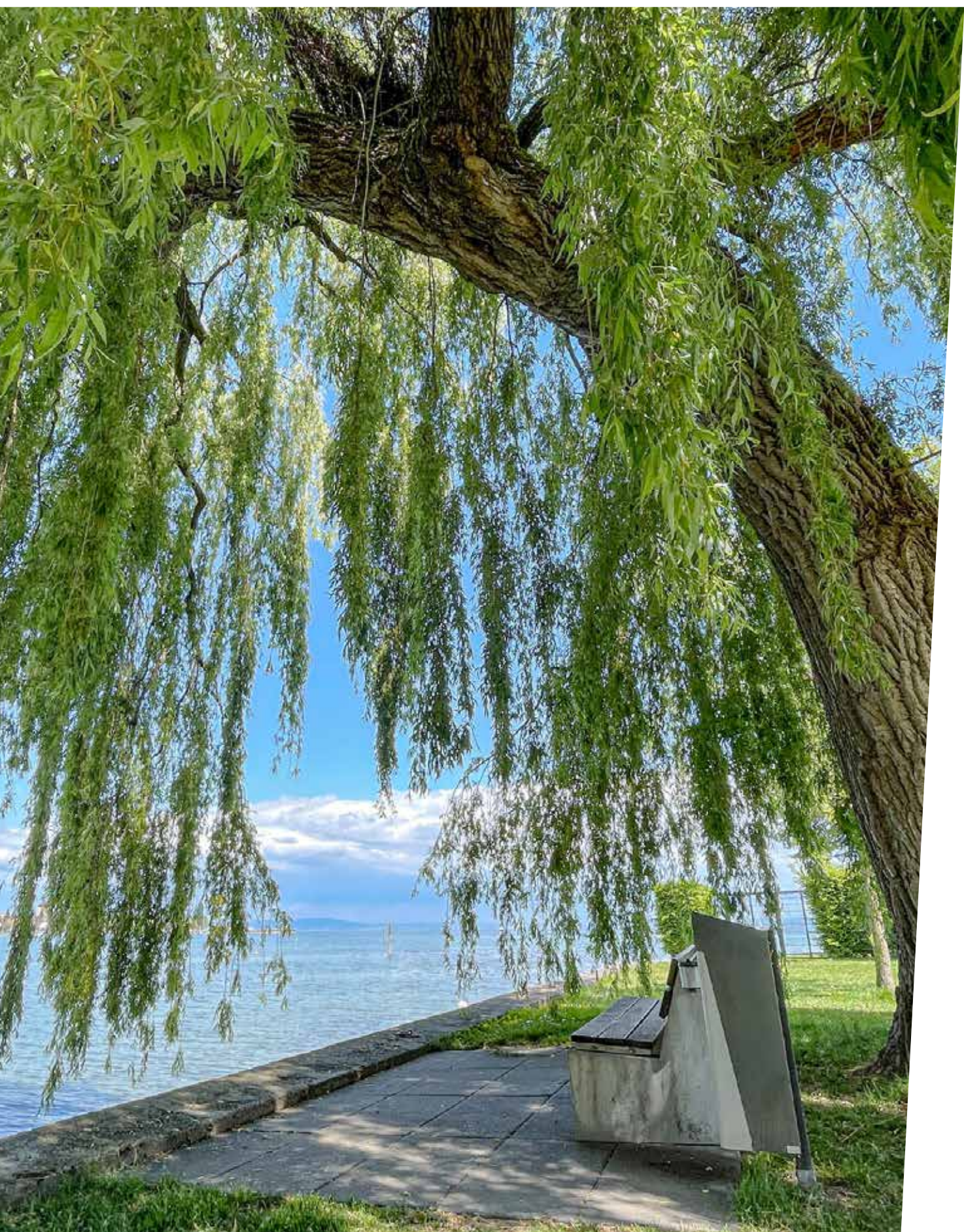
Namens des Gemeinderates Steinach:



Michael Aebisegger
Gemeindepräsident



Reto Schneider
Gemeinderatsschreiber



■ Gutachten und Antrag: Sanierung Allwetterplatz mit Laufbahn (Schulanlage)

Ausgangslage und Bedeutung der Anlage

Die Schulanlage Steinach verfügt mit dem Allwetterplatz samt Laufbahn über eine wichtige und vielseitig genutzte Sportinfrastruktur. Die Anlagen stehen nicht nur dem obligatorischen Schulsport zur Verfügung, sondern werden auch von lokalen Sportvereinen, Jugendgruppen sowie der breiten Bevölkerung intensiv genutzt. Die Ausenanlage des Schulareals ist überdies Begegnungsort für Freizeit, Spiel & Spass, der jederzeit uneingeschränkt zugänglich ist. So leistet diese Einrichtung einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde und dies in mehrfacher Hinsicht: sportlich, gesundheitlich und sozial.

Regelmässige Bewegung im Freien ist ein wesentlicher Bestandteil eines gesunden Lebensstils. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellen gut unterhaltene Sportanlagen einen wichtigen Lern- und Entwicklungsraum dar. Die Laufbahn und der Allwetterplatz leisten somit einen direkten Beitrag zur Gesundheitsförderung, zur Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen und zur Attraktivität des Schul- und Wohnstandorts Steinach.

Die bestehenden Anlagen wurden im Jahr 1994 erstellt und haben ihre vorgesehene Lebensdauer weitgehend erreicht. Trotz laufender Unterhaltsarbeiten zeigen sich zunehmend alters- und nutzungsbedingte Mängel, die den sicheren Betrieb beeinträchtigen. Eine umfassende Sanierung ist daher unumgänglich, um den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Funktionalität und Normkonformität gerecht zu werden.



Aktueller Zustand der Anlagen

Die Anlagen befinden sich heute am Ende ihrer technischen und funktionalen Lebensdauer. Trotz punktueller Ausbesserungen lassen sich die alters- und nutzungsbedingten Schäden nicht mehr aufhalten. Die intensive Beanspruchung durch den täglichen Schulbetrieb, den Vereinssport sowie die öffentliche Nutzung hat über die Jahre zu einer deutlichen Abnutzung der Oberflächen geführt.

Zusätzlich wirken Witterungseinflüsse wie Frost, Hitze, Niederschläge und UV-Strahlung kontinuierlich auf die Materialien ein. Diese Faktoren beschleunigen den Alterungsprozess der Beläge und führen zu Materialermüdung, Rissbildungen und einem generellen Qualitätsverlust der Sportflächen. Insgesamt ist festzustellen, dass die Anlagen den heutigen Anforderungen an Sicherheit, Komfort und Normkonformität nur noch eingeschränkt genügen.

a) Allwetterplatz:

Der Allwetterplatz zeigt einen fortgeschrittenen Verschleisszustand. Die Oberfläche ist sichtbar abgenutzt und weist deutliche Gebrauchsspuren auf. In verschiedenen Bereichen ist das Material ermüdet, was sich in lokalen Unebenheiten und einer ungleichmässigen Oberflächenstruktur bemerkbar macht.

Besonders problematisch ist die deutlich reduzierte Rutschfestigkeit, vor allem bei feuchter oder nasser Witterung. Dies stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko





dar, da schnelle Richtungswechsel und sportliche Belastungen nicht mehr zuverlässig abgefedert werden. Die Unfallgefahr für Benutzende ist entsprechend erhöht.

Darüber hinaus entsprechen einzelne Bereiche des Allwetterplatzes nicht mehr den geltenden Normen und Richtlinien für Sportanlagen. Dies kann langfristig zu Einschränkungen im Schulbetrieb, bei der Vereinsnutzung oder bei offiziellen Anlässen führen. Aus heutiger Sicht ist der Allwetterplatz funktional nur noch eingeschränkt nutzbar und bedarf dringend einer umfassenden Sanierung.

b) Laufbahn:

Die Laufbahn weist über die gesamte Fläche hinweg deutliche Schäden auf. Der ursprünglich elastische Kunststoffbelag ist stark abgenutzt und verhärtet. Die für eine gelenkschonende Nutzung notwendige Elastizität ist nur noch eingeschränkt vorhanden, was insbesondere für Kinder und Jugendliche im Schulsport ein erhöhtes Verletzungsrisiko darstellt. Zahlreiche sichtbare Risse, Abplatzungen und Ausbrüche prägen das Erscheinungsbild der Laufbahn. Diese Schäden führen zu punktuellen Unebenheiten, welche den Laufkomfort beeinträchtigen und Stolperstellen verursachen. Besonders bei hoher Belastung oder bei Wettkämpfen ist die gleichmässige Oberfläche nicht mehr gewährleistet. Bei nassen oder



feuchten Witterungsbedingungen verschärft sich die Situation zusätzlich. Wasser sammelt sich in Vertiefungen, was die Rutschgefahr erhöht und die Nutzung der Laufbahn zeitweise einschränkt. Aus sportfachlicher Sicht entspricht die bestehende Laufbahn nicht mehr den aktuellen Standards für Schul- und Vereinssportanlagen.

Beurteilung und Sanierungsbedarf

Die Analyse des aktuellen Zustands zeigt klar, dass punktuelle Reparaturen keine nachhaltige Lösung mehr darstellen. Aufgrund des Alters der Beläge und der flächendeckenden Schäden wären blosse Sanierungsmassnahmen wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Eine umfassende Erneuerung ist erforderlich, um:

- die Sicherheit aller Nutzerinnen und Nutzer dauerhaft zu gewährleisten
- den Schulsportunterricht weiterhin vielseitig und ohne Einschränkungen durchführen zu können
- die Anlagen wieder normgerecht und vielseitig nutzbar zu machen
- den langfristigen Werterhalt der kommunalen Infrastruktur sicherzustellen
- kostenintensive Folgeschäden durch weiteren Substanzverlust zu vermeiden

Aus fachlicher, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht ist eine zeitnahe Umsetzung der Sanierung zweckmässig und notwendig.

Vorgesehene Massnahmen

Im Rahmen der Sanierung sind folgende Massnahmen vorgesehen:

- Vollständiger Rückbau der bestehenden, beschädigten Beläge
- Fachgerechte Vorbereitung des Untergrunds
- Sanierung des Allwetterplatzes mit einem langlebigen, rutschfesten Belagssystem
- Erneuerung sämtlicher Markierungen gemäss aktuellen Vorschriften
- Einbau bzw. Erneuerung der notwendigen sportlichen Ausstattungen und Geräte
- Einbau eines modernen, elastischen und normgerechten Laufbahnbelags
- Wiederherstellung der bestehenden Entwässerungsfunktionen

Die Massnahmen werden so geplant und ausgeführt, dass die Bauzeit möglichst kurz gehalten und der Schulbetrieb so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

Entwässerung und Nachhaltigkeit

Die bestehende Entwässerung der Sportanlage hat sich grundsätzlich bewährt. Im Rahmen der Sanierung sind daher keine zusätzlichen Entwässerungsmassnahmen erforderlich. Durch den Rückbau der alten Beläge und den fachgerechten Neuaufbau wird die ursprüngliche Entwässerungsleistung wieder vollständig hergestellt.

Die Wahl langlebiger Materialien und moderner Belagssysteme trägt zur Nachhaltigkeit des Projekts bei. Ziel ist es, den Unterhaltsaufwand in den kommenden Jahren zu reduzieren und die Lebensdauer der Anlagen gleichzeitig deutlich zu verlängern.

Projektablauf und Terminplanung

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in enger Abstimmung zwischen Gemeinde, Schule und den beteiligten Fachplanern. Der Projektablauf gliedert sich in folgende Phasen:

- Entscheid und Kreditfreigabe durch die Stimmberechtigten
- Detailprojektierung, Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten
- Bauausführung und laufende Baukontrolle
- Abnahme, Inbetriebnahme und Freigabe der Anlagen
- Projektdokumentation und Schlussabrechnung

Die Bauausführung ist so terminiert, dass der Schul- und Sportbetrieb möglichst wenig eingeschränkt wird.

Investitionskosten (Kostenschätzung +/- 15%)

Beträge in CHF

Tiefbauarbeiten	263'600
Beläge inkl. Sand und Markierungen	97'600
Ausstattungen / Geräte	30'700
Projektreserve	19'595
Planungs- und Durchführungskosten	21'790
Total Netto	433'285
Mehrwertsteuer 8.1 %	35'096
Gesamtkosten inkl. MWST	468'381

Der Kostenrahmen berücksichtigt aktuell marktübliche Preise.

Finanzierung

Die Anlagekosten werden aktiviert und über einen Zeitraum von insgesamt 15 Jahren linear abgeschrieben. Dadurch ergeben sich jährliche Kosten von rund CHF 31'000.

Empfehlung des Gemeinderates

Mit der geplanten Sanierung des Allwetterplatzes samt Laufbahn auf dem Schulareal verfolgt der Gemeinderat mehrere klare Ziele und sieht dabei einen nachhaltigen Mehrwert des Vorhabens:

- Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Nutzung der Anlage für unterschiedliche Anspruchsgruppen und zur Durchführung verschiedener Anlässe (z.B. Jugitag, Sporttag usw.)
- Stärkung der Attraktivität der Schulanlage und des breiten Freizeitangebots in Steinach
- Wiederherstellung sicherer und zeitgemässer Sportflächen (z.B. Basketball, Laufbahn)
- Verbesserung des Nutzungskomforts und der Funktionalität zur Förderung von Bewegung, Gesundheit und sozialer Gemeinschaft
- Langfristiger Werterhalt der öffentlichen Infrastruktur: eine gut unterhaltene Aussen-Sportanlage soll nicht zuletzt auch die neue Sporthalle sinnvoll ergänzen

Laut Anhang «Finanzbefugnisse» zur Gemeindeordnung ist für einmalige neue Ausgaben über CHF 300'000 die Bürgerversammlung zuständig. Über entsprechende Ausgaben wird separat abgestimmt.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgenden

Antrag

Für die Sanierung des Allwetterplatzes und der Laufbahn auf der Schulanlage sei ein Kredit von CHF 470'000 zu bewilligen.

Steinach, 4. Februar 2026

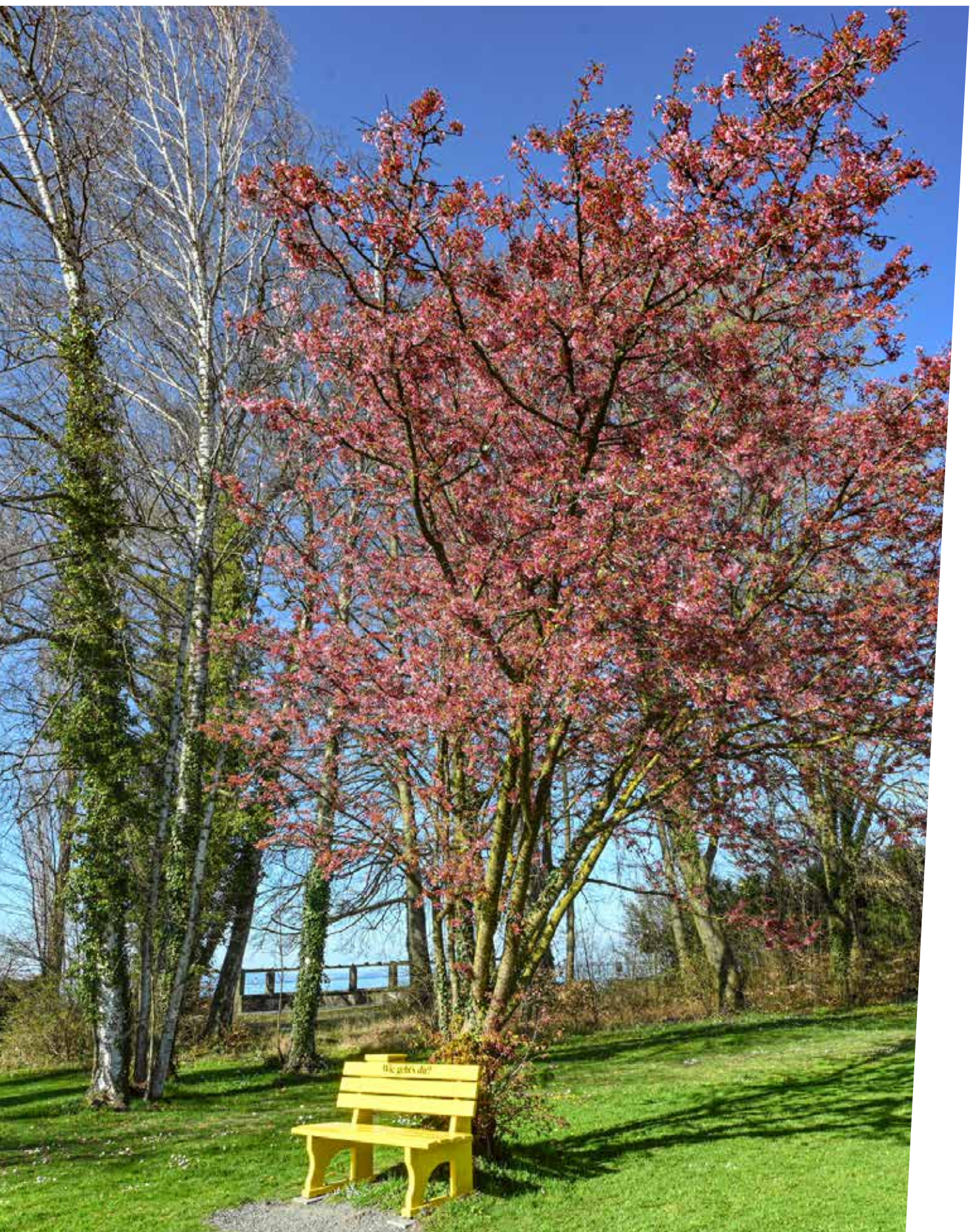
Namens des Gemeinderates Steinach:



Michael Aebisegger
Gemeindepräsident



Reto Schneider
Gemeinderatsschreiber





Gemeinde Steinach
Schulstrasse 5
9323 Steinach

www.steinach.ch



Impressum

Herausgeber	Gemeinde Steinach
Erscheinung	6. März 2026
Redaktion	Gemeinderatskanzlei Steinach Schulstrasse 5 9323 Steinach
Fotos	Fritz Heinze, Steinach
Konzept	Werk91 GmbH, Freidorf
Druck	Druckerei Mogensen AG, Arbon
Kontakt	T 071 447 23 00 info@steinach.ch